

NKF

-Produkthaushalt 2024

Dezernat 6

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
	<u>Dezernat 6 Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
820	Leiter/in Dezernat 6 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 6.1 Ordnung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
045	Ordnungs- Gewerbe- u. Personenstandsangelegenheiten	9
047	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	13
048	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	17
	<u>Abteilung 6.2 Gesundheit</u>	23
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	24
198	Koordination und Förderung von Beratung	27
199	Kinder- und Jugendgesundheit	31
201	Sozialpsychiatrische Beratung	35
202	COVID-19 Management (bis 2023)	39
203	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	43
204	Hygiene- und Umweltmedizin	47
205	Trink- und Badewasserüberwachung	51
206	Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	55
208	Amts- und gerichtsärztliche Gutachten, Stellungnahmen	59
	<u>Abteilung 6.3 Bevölkerungsschutz</u>	63
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	64
050	Rettungsdienst	65
052	Brandschutz	71
054	Katastrophenschutz	77

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2024 berücksichtigt im Tarifbereich einen Anstieg von + 200 € und anschließend 5,5 %, mind. insgesamt 340 € zum 01.03.2024.

Im Besoldungsbereich ist mit einer Übertragung des v.g. Tarifergebnisses ab dem 01.07.2024 kalkuliert worden.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 6

Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz

Dezernat 6 Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-27.258.134,00	-25.233.410,00	-26.899.229,00	-27.810.861,00	-28.069.849,00	-26.344.960,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	28.542.432,69	26.697.527,00	28.657.450,00	29.680.782,00	30.182.607,00	30.629.575,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	11.488.641,41	10.116.459,00	11.798.512,00	11.411.216,00	11.471.013,00	11.548.502,00
D	Ergebnis	12.772.940,10	11.580.576,00	13.556.733,00	13.281.137,00	13.583.771,00	15.833.117,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	33,70	30,55	35,77	35,04	35,84	41,78
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 6.0 Dezernat 6

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-30.920,00	-25.740,00	-28.820,00	-28.970,00	-29.110,00	-29.260,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	174.379,71	141.415,00	142.740,00	158.059,00	160.763,00	163.522,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	13.667,38	15.394,00	16.994,00	17.584,00	17.927,00	18.336,00
D	Ergebnis	157.127,09	131.069,00	130.914,00	146.673,00	149.580,00	152.598,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,41	0,35	0,35	0,39	0,39	0,40
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 6.1 Ordnung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-590.191,29	-620.500,00	-568.700,00	-508.700,00	-508.700,00	-518.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.118.685,62	2.355.174,00	3.064.313,00	2.738.869,00	2.786.002,00	2.834.077,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	553.216,53	499.177,00	1.027.717,00	634.164,00	637.065,00	640.087,00
D	Ergebnis	2.081.710,86	2.233.851,00	3.523.330,00	2.864.333,00	2.914.367,00	2.955.464,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,49	5,89	9,30	7,56	7,69	7,80
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 6.2 Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-7.915.205,61	-5.998.405,00	-3.424.336,00	-3.269.835,00	-3.269.835,00	-1.258.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	11.201.383,84	8.870.310,00	7.273.279,00	7.354.257,00	7.493.026,00	7.569.702,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.381.186,75	3.092.601,00	2.493.351,00	2.362.374,00	2.428.458,00	2.500.446,00
D	Ergebnis	6.667.364,98	5.964.506,00	6.342.294,00	6.446.796,00	6.651.649,00	8.812.098,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	17,59	15,74	16,73	17,01	17,55	23,25
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 6.3 Bevölkerungsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-18.721.817,10	-18.588.765,00	-22.877.373,00	-24.003.356,00	-24.262.204,00	-24.538.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	15.047.983,52	15.330.628,00	18.177.118,00	19.429.597,00	19.742.816,00	20.062.274,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.540.570,75	6.509.287,00	8.260.450,00	8.397.094,00	8.387.563,00	8.389.633,00
D	Ergebnis	3.866.737,17	3.251.150,00	3.560.195,00	3.823.335,00	3.868.175,00	3.912.957,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	10,20	8,58	9,39	10,09	10,21	10,32
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 820 Leiter/in Dezernat 6 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Abteilung	6.0	Dezernent 6
Produkt	820	Leiter/in Dezernat 6 einschl. Vorzimmer usw.

Verantwortliche Organisationseinheit

Dezernent 6

Verantwortliche Person(en)

Dr. Angela Lißner

Produktinformation

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Ergebnisplan

./.

4. Finanzplan

./.

Abteilung 6.0 Dezernent 6

Kreis Gütersloh

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 6.0	1,50	1,50	1,50

Teilergebnisplan Produkt 820 Leiter/in Dezernat 6 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	117.869,74	120.405,00	122.814,00	135.238,00	137.942,00	140.701,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	822,99					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.392,67	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00
17	= ordentliche Aufwendungen	122.085,40	124.955,00	127.364,00	139.788,00	142.492,00	145.251,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	122.085,40	124.955,00	127.364,00	139.788,00	142.492,00	145.251,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	122.085,40	124.955,00	127.364,00	139.788,00	142.492,00	145.251,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	122.085,40	124.955,00	127.364,00	139.788,00	142.492,00	145.251,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-30.920,00	-25.740,00	-28.820,00	-28.970,00	-29.110,00	-29.260,00
	• Erlöse aus Gemeinkosten der Gebührenhaushalte	-30.920,00	-25.740,00	-28.820,00	-28.970,00	-29.110,00	-29.260,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.961,69	31.854,00	32.370,00	35.855,00	36.198,00	36.607,00
	• Verrechnung IT-System	1.725,26	1.873,00	1.875,00	2.198,00	2.294,00	2.396,00
	• Verrechnung Raumkosten	7.440,46	8.670,00	9.870,00	9.940,00	9.990,00	10.100,00
	• Verrechnung Versicherungen	286,00	301,00	699,00	896,00	1.093,00	1.290,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	56.509,97	21.010,00	19.926,00	22.821,00	22.821,00	22.821,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	157.127,09	131.069,00	130.914,00	146.673,00	149.580,00	152.598,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	157.127,09	131.069,00	130.914,00	146.673,00	149.580,00	152.598,00

Abteilung „Ordnung“



Ausländerbehörde



Sicherheit und Ordnung

Abteilung 6.1 Ordnung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-590.191,29	-620.500,00	-568.700,00	-508.700,00	-508.700,00	-518.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.118.685,62	2.355.174,00	3.064.313,00	2.738.869,00	2.786.002,00	2.834.077,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	553.216,53	499.177,00	1.027.717,00	634.164,00	637.065,00	640.087,00
D	Ergebnis	2.081.710,86	2.233.851,00	3.523.330,00	2.864.333,00	2.914.367,00	2.955.464,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	5,49	5,89	9,30	7,56	7,69	7,80

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 6.1	31,27	37,02	43,02

Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-12.805,68	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00
B	- Personalaufwendungen	115.564,43	245.441,00	247.207,00	271.175,00	276.599,00	282.132,00
C	- Sachaufwendungen/Verrechnungen	17.136,59	87.420,00	88.089,00	94.776,00	95.309,00	95.906,00
D	Ergebnis	119.895,34	265.861,00	268.296,00	298.951,00	304.908,00	311.038,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	0,32	0,70	0,71	0,79	0,80	0,82

Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-83.495,00	-90.650,00	-100.650,00	-90.650,00	-90.650,00	-100.650,00
B	- Personalaufwendungen	39.703,36	107.720,00	111.575,00	119.388,00	121.776,00	124.212,00
C	- Sachaufwendungen/Verrechnungen	13.358,78	47.413,00	48.232,00	50.271,00	50.631,00	50.994,00
D	Ergebnis	-30.432,86	64.483,00	59.157,00	79.009,00	81.757,00	74.556,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	-0,08	0,17	0,16	0,21	0,22	0,20

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-359.396,08	-351.050,00	-401.050,00	-351.050,00	-351.050,00	-351.050,00
B	- Personalaufwendungen	895.607,05	1.874.472,00	2.585.845,00	2.211.232,00	2.250.553,00	2.290.659,00
C	- Sachaufwendungen/Verrechnungen	261.785,29	491.885,00	1.011.082,00	626.191,00	628.199,00	630.261,00
D	Ergebnis	797.996,26	2.015.307,00	3.195.877,00	2.486.373,00	2.527.702,00	2.569.870,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)	2,11	5,32	8,43	6,56	6,67	6,78

Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Abteilung	6.1	Ordnung
Produkt	045	Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnung

Verantwortliche Person(en)

Peter Loibl

Beschreibung Durchführung von Aufgaben im allgemeinen Ordnungsrecht, Untersagung von Handwerks- und sonstigen Gewerbebetrieben einschließlich entsprechender Ordnungswidrigkeitsverfahren, Erlaubnisverfahren gemäß § 34 a und c Gewerbeordnung, Genehmigungserteilung nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überprüfung des Bewachungsgewerbes sowie Erledigung der personenstands- und namensrechtlichen Aufgaben, die dem Kreis obliegen.

Auftragsgrundlage Ordnungsbehördengesetz (OBG), Gewerbeordnung (GewO), Bewachungsverordnung (BewachV), Handwerksordnung (HwO), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) und weitere ordnungsrechtliche Vorschriften, Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV) und andere personenstandsrechtliche Vorschriften, Namensänderungsgesetz (NamÄndG)

Zielgruppe Allgemeinheit, kreisangehörige Städte und Gemeinden, gemeinnützige Verbände und sonstige Institutionen/Behörden, Gewerbetreibende, in der Prostitution tätige Personen, Standesbeamte und Standesämter

Ziele Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung der Personenstandsbücher

Teilziele:

a) Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO nach Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit in mindestens 90% der Fälle innerhalb von 15 Tagen nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen einschließlich Zahlung der Verwaltungsgebühr (K 045-05)

b) Entscheidung über einen Antrag auf Namensänderung innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen aller prüffähigen Unterlagen in 80% der Fälle (K045-07)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K045-01 Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden einschl. fachlicher und rechtlicher Beratung	182	170	170
K045-02 Verfahren nach dem Schornsteinfegergesetz	154	100	100
K045-03 Gewerbe- und handwerksrechtliche Untersagungsverfahren	123	130	130
K045-04 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach gewerberechtlichen Vorschriften	43	50	50
K045-05 Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34c GewO	389	500	500
- davon Anzahl der Erlaubnisanträge gem. § 34 c GewO	35	35	35
- davon Erlaubniserteilung innerhalb von 15 Tagen in (%)	92	90	90
K045-06 Verfahren/Fälle nach dem PStG einschl. Standesamtsaufsicht	191	300	300
K045-07 Öffentlich-rechtliche Namensänderungen	69	65	65
K045-08 Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34a GewO	109	100	100
K045-09 Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz	14	25	25

Teilergebnishaushalt Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.975,52	-59.500,00	-59.500,00	-59.500,00	-59.500,00	-59.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22.177,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-22.177,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-80.152,52	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00
11	- Personalaufwendungen	205.631,00	245.441,00	247.207,00	271.175,00	276.599,00	282.132,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.337,97	17.964,00	17.964,00	17.964,00	17.964,00	17.964,00
	• ADV-Produktionskosten	13.216,14	17.714,00	17.714,00	17.714,00	17.714,00	17.714,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.971,99	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.001,58	13.880,00	13.880,00	13.880,00	13.880,00	13.880,00
17	= ordentliche Aufwendungen	246.942,54	277.865,00	279.631,00	303.599,00	309.023,00	314.556,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	166.790,02	210.865,00	212.631,00	236.599,00	242.023,00	247.556,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	166.790,02	210.865,00	212.631,00	236.599,00	242.023,00	247.556,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	166.790,02	210.865,00	212.631,00	236.599,00	242.023,00	247.556,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	113.635,05	54.996,00	55.665,00	62.352,00	62.885,00	63.482,00
	• Verrechnung IT-System	4.816,23	3.746,00	5.158,00	6.043,00	6.309,00	6.589,00
	• Verrechnung Raumkosten	6.517,59	9.460,00	10.780,00	10.860,00	10.930,00	11.050,00
	• Verrechnung Versicherungen	973,00	1.023,00	1.695,00	1.892,00	2.089,00	2.286,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	101.328,23	40.767,00	38.032,00	43.557,00	43.557,00	43.557,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	280.425,07	265.861,00	268.296,00	298.951,00	304.908,00	311.038,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	280.425,07	265.861,00	268.296,00	298.951,00	304.908,00	311.038,00

Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Produkt umfasst überwiegend gesetzliche Pflichtaufgaben.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

a) Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden einschl. fachlicher und rechtlicher Beratung (K045-01)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Durchführung von Dienstbesprechungen - Einzelberatungen
- Rechts- und Fachaufsicht - Beratungen der Städte und Gemeinden

b) Verfahren nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (K045-02)

Seit dem 01.01.2013 sind die Haus- und Wohnungseigentümer verpflichtet, die Kehr-, Prüfungs- und Messarbeiten entsprechend der Feuerstättenbescheide fristgerecht durchführen zu lassen (§ 1 SchfHwG). Kommt ein Haus- oder Wohnungseigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger dies unverzüglich an die zuständige Behörde zu melden. Diese leitet ein sogenanntes "Zweitbescheidverfahren" ein und setzt die fälligen Kehr- und Überprüfungsarbeiten mit einem Zweitbescheid fest. Kommt der Haus- bzw. Wohnungseigentümer auch daraufhin seiner Verpflichtung nicht nach, werden die fälligen Kehr- und Überprüfungsarbeiten im Rahmen einer Ersatzvornahme durchgeführt. Im laufenden Jahr 2023 wurden bis Anfang Juli 67 Zweitbescheidverfahren angeregt. Es wird damit gerechnet, dass für das laufende Jahr sowie für das Jahr 2024 100 Zweitbescheidverfahren von den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern angeregt werden.

c) Gewerbe- und handwerksrechtliche Untersagungsverfahren (K045-03)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Anhörungen, Erlass von Untersagungsverfügungen; ggf. Durchführung von Verwaltungszwangsmaßnahmen
- Weiterbearbeitung aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe/-mittel (Klage etc.)

Gründe für Gewerbeuntersagungsverfahren, die überwiegend aus dem Bereich der Finanzämter angeregt werden, sind neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der mangelnden Liquidität der Gewerbetreibenden, der schlechten Zahlungsmoral von Auftraggebern / Kunden und auch in der Konkurrenz ausländischer Anbieter zu sehen.

Die Verfahren gestalten sich oftmals sehr arbeitsaufwändig und langwierig, da die Sachverhalte zum Teil sehr komplex sind und durch Anfragen beim Amtsgericht (Schuldnerverzeichnis, Insolvenzgericht), der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften aufgeklärt werden müssen.

In bestimmten Fällen erhalten die Gewerbetreibenden nach Vorlage eines Sanierungskonzeptes die Möglichkeit, die Konsequenz einer Untersagungsverfügung zu vermeiden.

Eigene Ermittlungen im Bereich der HwO können aufgrund fehlender personeller Möglichkeiten nach wie vor nicht durchgeführt werden.

d) Ordnungswidrigkeitenverfahren nach gewerberechtlichen Vorschriften (K045-04)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Anhörungen, Erlass von Bußgeldbescheiden
- Weiterbearbeitung aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe (Einspruch, Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand etc.)

e) Gewerbeerlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34c GewO (K045-05)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung/Versagung/Widerruf von Erlaubnissen gemäß § 34 c GewO einschl. Überwachung nach der Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV)
- Weiterbearbeitung aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe/-mittel (Klage etc.)

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17.10.2017 wurde für diejenigen, die gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohneigentümern oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwalten, eine Erlaubnispflicht eingeführt.

Die Erlaubnispflicht besteht seit dem 01.08.2018. Für bereits vor dem 01.08.2018 tätigen Wohnimmobilienverwalter bestand eine Übergangsfrist. Diese waren verpflichtet bis zum 01.03.2019 eine Erlaubnis nach § 34c GewO zu beantragen.

Ziel ist es, die Erlaubnisse nach § 34 c GewO nach Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit in mindestens 90% der Fälle innerhalb von 15 Tagen nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen einschließlich Zahlung der Verwaltungsgebühr zu erteilen.

f) Verfahren/Fälle nach dem Personenstandsgesetz einschl. Standesamtsaufsicht (K045-06)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung personenstandsrechtlicher Verfahren (z. B. Berichtigungen, Zweifelsvorlagen gegenüber dem Amtsgericht)
- Prüfung der Standesämter
- Prüfung, Aufbewahrung und Fortführung der Zweitbücher der bei den Standesämtern geführten Personenstandsbücher (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher)
- Fachliche und rechtliche Beratung der Standesbeamten (insb. auch im Rahmen der bestehenden Vorlagepflichten)

Da die Personenstandsregister in den Standesämtern elektronisch geführt werden und eine steigende

Anzahl an Altregistern digital nacherfasst wird, bedarf es deutlich weniger Beisreibungen in den vom Kreis Gütersloh vorgehaltenen Zweitbüchern in Papierform. Der Verwaltungsaufwand verringert sich hierdurch jedoch nicht merklich, da in diesem Bereich zum einen noch größere Rückstände bestehen, die beizuschreiben sind, und die einzelne Mitteilung nur einen begrenzten Aufwand mit sich bringt.

Darüber hinaus ist aufgrund der mit Erlass vom 03.12.2021 vorgenommenen Ausweitung der Standesamtsaufsicht Mehraufwand entstanden. Die Fallzahl der zeitaufwendigen Einzelfallrecherchen in diesem Bereich ist angestiegen.

g) Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (K045-07)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Beratung
- Entgegennahme und Prüfung von Antragsunterlagen
- Beteiligung weiterer Stellen (z.B. Jugendamt, Familiengericht)
- Änderung von Vornamen und Familiennamen sowie deren Bekanntgabe gegenüber dem Bürger
- Bei Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes Anhörung, ggf. Ablehnung und weitere Bearbeitung (Klage etc.).

Dadurch, dass Antragsteller sich bereits in vielen Fällen im Vorfeld umfassend beraten lassen, wird bei geringen Erfolgsaussichten teilweise auf eine entsprechende Antragstellung verzichtet. Gleichzeitig entsteht durch den steigenden Beratungsbedarf sowie dem Aspekt, dass seit 2021 die Zuständigkeit für die komplette Bearbeitung der Anträge auf den Kreis übertragen wurde, Mehraufwand. Im Vorfeld der Entscheidung über den Antrag auf Namensänderung sind verschiedene Unterlagen und / oder Stellungnahmen von beteiligten Stellen anzufordern, so dass die Bearbeitung des Antrags einige Zeit in Anspruch nimmt. Im Großteil der Verfahren ist eine Reduzierung der Gebühr (z.B. einkommensschwache Antragsteller oder Pflegekinder) vorzunehmen.

Produkt 045 Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten

Kreis Gütersloh

h) Gewerbeurlaubnisse einschließlich Überwachungsaufgaben § 34a GewO (K045-08)

Mit Änderung der Gewerberechtverordnung (GewRV) zum 01.08.2017 wurden die Kreisordnungsbehörden für den Vollzug des § 34a GewO und für die Bewachungsverordnung an Stelle der örtlichen Ordnungsbehörden zuständig (vgl. DS-Nr. 4522). Der Kreis Gütersloh hat folgende Aufgaben von den Städten und Gemeinden übernommen:

- Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes
- Zuverlässigkeitsprüfung des Betreibers
- Erteilung der Erlaubnis
- Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis
- Überprüfung der Zuverlässigkeit des Bewachungspersonals
- Zuverlässigkeitsprüfung des Personals (ggf. Anforderung und Auswertung von Akten aus Strafverfahren)
- Untersagung der Beschäftigung von unzuverlässigem Personal
- Überprüfung von Amts wegen, ob Personal auch tatsächlich gemeldet ist
- Überprüfung und ggf. Anforderung der jährlichen Meldungen über ausgeschiedenes Wachpersonal
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und sonstige Aufgaben
- Anhörung, Nachermittlungen, Erlass von Bußgeldbescheiden
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen (Einspruch, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand etc.)

i) Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz (K045-09)

Am 01.07.2017 ist das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft getreten. Die Aufgaben der Anmeldung, der sozialen und rechtlichen und vor allem gesundheitlichen Beratung von Prostituierten nimmt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Stadt Bielefeld wahr (vgl. DS-Nr. 4516); die entsprechenden Aufwendungen sind im Produkt 203 veranschlagt. Die hier eingenommenen Verwaltungsgebühren sind abhängig von den eingehenden Erlaubnisansträgen und den durchzuführenden Wiederholungsprüfungen der Betreiber der Prostitutionsstätten sowie deren Personal, das mit der Geschäftsführung und/oder mit der Durchsetzung des Hausrechts beauftragt ist.

Der Kreis Gütersloh bleibt danach für folgende ordnungsrechtlichen Aufgaben zuständig (vgl. DS-Nr. 4522):

- Genehmigung und Überwachung von Betrieben des Prostitutionsgewerbes
- Prüfen der Betriebskonzepte
- Genehmigung ggf. befristet; Versagung bei Unzuverlässigkeit / ungeeignete Räumlichkeiten etc.; Erteilung von Auflagen
- Örtliche Überprüfung der Pflichten des Betreibers sowie der Räumlichkeiten
- Prüfung, Erteilung oder Versagung einer Stellvertretererlaubnis
- Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis und/oder Stellvertretererlaubnis
- Überprüfungen und Nachschau (von Amts wegen oder aufgrund entsprechender Hinweise)
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und weiterer Aufgaben
- Anhörung, Nachermittlungen, Erlass von Bußgeldbescheiden
- Bearbeitung aufgrund von Rechtsbehelfen (Einspruch, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand etc.)
- Statistikaufgaben

3. Teilergebnisplan

Zwangs- und Bußgelder (TEP 7)

Die Verwirklichung des Ansatzes bei den Zwangs- und Bußgeldern gestaltet sich nach wie vor schwierig. Gründe hierfür sind die Niederschlagungen nach Einstellung des Gewerbebetriebes sowie Beitreibungshindernisse wegen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und sonstiger Schulden. Darüber hinaus nehmen die Einsprüche gegen die Bußgeldbescheide zu, so dass - nach Entscheidung des Amtsgerichts Gütersloh - die Einnahmen der Landeskasse zufließen.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Abteilung	6.1	Ordnung
Produkt	047	Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnung

Verantwortliche Person(en)

Peter Loibl

Beschreibung Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Jagdbehörde, untere Fischereibehörde und nach dem Sprengstoffgesetz obliegen

Auftragsgrundlage Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG-NRW), Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung (DVO LJG-NRW) und weitere Verordnungen, Beschlüsse des Jagdbeirats, Landesfischereigesetz (LFischG), Landesfischereiverordnung (LFischVO), Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz (SprengG) und dazu ergangene Verordnungen, Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW

Zielgruppe Jagdscheininhaber, Jägerprüfungsbewerber, Jagdgenossenschaften, Eigenjagdinhaber, Grundstückseigentümer, Interessensverbände, Fischerprüfungsbewerber, Fischereigenossenschaften, Fischereivereine, Eigentümer von Privatgewässern, Antragsteller nach § 27 SprengG, Teilnehmer von Sprengstofflehrgängen, Allgemeinheit

Ziele Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd, Fischerei und sprengstofftechnischen Tätigkeiten.

Teilziele:

a) Erteilung (Ersterteilung und Verlängerung) von Jagdscheinen in mind. 90 % aller Fälle innerhalb von einer Woche nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen (K047-03)

b) Beibehaltung regelmäßiger Kontrollen von privaten Lagerstätten explosionsgefährlicher Stoffe zum Schutze der öffentlichen Sicherheit (K 047-06)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K047-01 Prüfungsbewerber Jägerprüfung	30	25	25
K047-02 Prüfungsbewerber Fischerprüfung	384	320	320
K047-03 Jagdscheinverfahren	967	900	900
- davon innerhalb von einer Woche erteilt in (%)	99	90	90
K047-04 Jagdliche und fischereiliche Stellungnahmen	48	65	65
K047-05 Weitere Verfahren als Jagd- und Fischereibehörde	562	600	600
K047-06 Verfahren nach dem Sprengstoffgesetz	74	95	95

Teilergebnishaushalt Produkt 047 Jagd- und Fischereianglegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.346,00	-88.500,00	-98.500,00	-88.500,00	-88.500,00	-98.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-442,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-407,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-97.788,00	-90.650,00	-100.650,00	-90.650,00	-90.650,00	-100.650,00
11	- Personalaufwendungen	97.308,35	107.720,00	111.575,00	119.388,00	121.776,00	124.212,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.125,14	3.527,00	3.527,00	3.527,00	3.527,00	3.527,00
	• ADV-Produktionskosten	3.947,11	3.527,00	3.527,00	3.527,00	3.527,00	3.527,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.568,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
15	- Transferaufwendungen		890,00	890,00	890,00	890,00	890,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.360,64	21.920,00	21.920,00	21.920,00	21.920,00	21.920,00
17	= ordentliche Aufwendungen	116.362,13	134.657,00	138.512,00	146.325,00	148.713,00	151.149,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	18.574,13	44.007,00	37.862,00	55.675,00	58.063,00	50.499,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	18.574,13	44.007,00	37.862,00	55.675,00	58.063,00	50.499,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	18.574,13	44.007,00	37.862,00	55.675,00	58.063,00	50.499,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	44.641,89	20.476,00	21.295,00	23.334,00	23.694,00	24.057,00
	• Verrechnung IT-System	1.293,91	1.124,00	1.407,00	1.648,00	1.721,00	1.797,00
	• Verrechnung Raumkosten	4.060,58	7.100,00	8.050,00	8.030,00	8.120,00	8.210,00
	• Verrechnung Versicherungen	315,00	331,00	681,00	878,00	1.075,00	1.272,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	38.972,40	11.921,00	11.157,00	12.778,00	12.778,00	12.778,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	63.216,02	64.483,00	59.157,00	79.009,00	81.757,00	74.556,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	63.216,02	64.483,00	59.157,00	79.009,00	81.757,00	74.556,00

Produkt 047 Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In diesem Produktbereich werden ausschließlich Pflichtaufgaben erledigt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Prüfungsbewerber Jägerprüfung (K047-01)

Dazu gehört folgende Tätigkeit:

- Durchführung der jährlichen Jägerprüfung im Frühjahr (schriftlicher Teil, 3-teilige Schießprüfung, mündlich-praktischer Teil) und ggf. der Nachprüfung im Herbst. Trotz der großen Konkurrenz von Jagdschulen gegenüber den Kreisjägerschaften (Vereinigung der Jäger) ist die Anzahl der Prüfungsbewerber bisher nicht gesunken. Durch die hohe Qualität der Ausbildung und der Praxisnähe bei den Kreisjägerschaften konnte in den vergangenen Jahren eine konstante Zahl an Bewerbern gehalten werden.

Prüfungsbewerber Fischerprüfung (K047-02)

Dazu gehört folgende Tätigkeit:

- Durchführung der Fischerprüfung (2 x jährlich; theoretischer und praktischer Teil).

Jagdscheinverfahren (K047-03)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung/Versagung/Einziehung von Jagdscheinen (siehe TEP 4)
- Weiterbearbeitung aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe/-mittel (Klage etc.)

In 2023 wird in voraussichtlich mehr als 90 % aller Fälle der Jagdschein innerhalb mehr als einer Woche nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt; in 2024 soll dieses Niveau gehalten werden.

Jagdliche und fischereiliche Stellungnahmen (K047-04)

Dazu gehört folgende Tätigkeit:

- Abgabe von jagdlichen und fischereilichen Stellungnahmen gegenüber anderen Behörden (Erlaubnis-/Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren).

Weitere Verfahren als Jagd- und Fischereibehörde (K047-05)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Abrundung von Jagdbezirken/Befriedung von Grundflächen auf Antrag
- Festsetzung/Bestätigung von Abschussplänen sowie Auswertung der jährlichen Streckenmeldungen
- Anträge über Schonzeitaufhebungen von Wildarten
- Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften einschl. Genehmigung ihrer Satzungen
- Bestätigung von Jagdpachtverträgen/Genehmigung von Fischereipachtverträgen
- Beratung aufgrund jagd- und fischereirechtlicher Fragen/Beschwerden
- Erteilung von jagd- und fischereirechtlichen Sondergenehmigungen
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund jagdlicher und fischereirechtlicher Verstöße
- Zusammenarbeit mit dem Jagdbeirat, Jagdberater und Fischereiberater

Diese Leistung beinhaltet eine Vielfalt von Aufgaben. Schwerpunkte liegen bei der jährlichen Streckenmeldung für die 242 Jagdbezirke im Kreis Gütersloh und der Beratung aufgrund jagd- und fischereirechtlicher Fragen/Beschwerden.

Verfahren nach dem Sprengstoffgesetz (K047-06)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach 1. SprengV
- Erteilung/Verlängerung/Versagung von Erlaubnissen nach § 27 SprengG
- Bearbeitung von Klageverfahren
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach SprengG, 1. und 2. SprengV
- Mitwirkung an einem Fachkundeförderung (ca. 6x jährlich)

Aufgrund der Gültigkeitsdauer unterliegen die Erlaubnisse einem 5-Jahres-Rhythmus. Durch die Anpassung des Sprengstoffgesetzes (SprengG) an das Waffengesetz (WaffG) zum 01.09.2005 werden die Inhaber einer Erlaubnis gemäß § 27 SprengG zum Umgang, Erwerb und Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen Sportschützen und mittlerweile auch Jägern gleichgestellt. Somit kann dem Antragsteller seit der Änderung des Gesetzes die Erlaubnis bereits versagt oder widerrufen werden, wenn geringfügige Geldstrafen (60 Tagessätze oder zweimal weniger) gegen die Person verhängt worden sind. Da die Vorschriften sehr genaue Definitionen zur Unzuverlässigkeit und persönlichen Nichteignung enthalten, ist die Behörde im Bereich der Ermessensentscheidungen über eine Rücknahme oder Versagung der Erlaubnis sehr stark eingeschränkt. Durch die o. g. Verschärfung und den aktuellen Ereignissen hinsichtlich Missbrauch von Waffen und Munition ist eine regelmäßige Überprüfung der Erlaubnisinhaber erforderlich. Ziel ist es im Jahr 30 Überprüfungen durchzuführen.

3. Teilergebnisplan

Jagdscheine und Sprengstofferlaubnisse (TEP 4)

Seit einigen Jahren werden hauptsächlich 3-Jahresjagdscheine erteilt. Aus diesem Grund steigen alle 3 Jahre die Erträge aus den Jagdscheingebühren turnusmäßig an. Nachdem die Jahre 2022 und 2023 gebührenschwache Jahre waren, wird das Jahr 2024 voraussichtlich ein gebührenstarkes Jahr werden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.1	Ordnung	
Produkt	048	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Ordnung		Peter Detlefsen	
Beschreibung	Erledigung der aufenthalts-, asyl- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben, die dem Kreis obliegen		
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylgesetz, Aufenthaltsverordnung, Integrationskursverordnung, Beschäftigungsverordnung, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet, ministerielle Erlasse u. a.		
Zielgruppe	Ausländische Staatsangehörige, andere Behörden, Allgemeinheit		
Ziele	a) 180 aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nach unanfechtbar gewordener Ausreiseverpflichtung b) Rechtmäßige und möglichst zeitnahe Bearbeitung der Anliegen bleibeberechtigter Personen c) Erledigung von 1000 Verfahren im Bereich Einbürgerungen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K048-01 Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte-EU und Daueraufenthaltskarte-EU	6.641	5.500	6500
K048-02 Erlaubnisse zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit	510	700	700
K048-03 Ausreisepflichtige Ausländer (Geduldete)	1.355	580	1000
K048-04 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	186	120	180
K048-05 Einbürgerungen	661	750	1000
K048-06 Staatsangehörigkeitsfeststellungen	8	10	10

Teilergebnishaushalt Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-798,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-389.672,07	-300.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.489,60	-50.250,00	-50.250,00	-250,00	-250,00	-250,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	3.708,90					
10	= ordentliche Erträge	-412.250,77	-351.050,00	-401.050,00	-351.050,00	-351.050,00	-351.050,00
11	- Personalaufwendungen	1.466.943,32	1.874.472,00	2.585.845,00	2.211.232,00	2.250.553,00	2.290.659,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	340.616,80	277.090,00	778.840,00	378.840,00	378.840,00	378.840,00
	• ADV-Produktionskosten	45.232,30	57.090,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00	58.840,00
	• Einführung E-Akte			400.000,00			
	• Sicherheitsdienst	3.496,93	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	• Vordrucke und Ausweispapiere	244.640,81	180.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.094,79	12.050,00	12.050,00	12.050,00	12.050,00	12.050,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.303,83	49.310,00	49.310,00	49.310,00	49.310,00	49.310,00
17	= ordentliche Aufwendungen	1.865.958,74	2.212.922,00	3.426.045,00	2.651.432,00	2.690.753,00	2.730.859,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.453.707,97	1.861.872,00	3.024.995,00	2.300.382,00	2.339.703,00	2.379.809,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.453.707,97	1.861.872,00	3.024.995,00	2.300.382,00	2.339.703,00	2.379.809,00
23	+ Außerordentliche Erträge		-111.800,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-111.800,00				
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.453.707,97	1.750.072,00	3.024.995,00	2.300.382,00	2.339.703,00	2.379.809,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	284.361,80	153.435,00	170.882,00	185.991,00	187.999,00	190.061,00
	• Verrechnung IT-System	18.258,56	14.612,00	21.098,00	24.718,00	25.809,00	26.954,00
	• Verrechnung Raumkosten	50.018,92	56.000,00	64.610,00	65.660,00	66.380,00	67.100,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.582,00	7.970,00	14.677,00	14.874,00	15.071,00	15.268,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	208.502,32	74.853,00	70.497,00	80.739,00	80.739,00	80.739,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.738.069,77	1.903.507,00	3.195.877,00	2.486.373,00	2.527.702,00	2.569.870,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.738.069,77	1.903.507,00	3.195.877,00	2.486.373,00	2.527.702,00	2.569.870,00

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) leben 39.726 Ausländer (Stand vom 31.05.2023). Die Zahl enthält 19.742 EU-Staater. Gemessen an den Bestandszahlen zum 31.05.2009 (20.638 Ausländer) ist die Anzahl der im Kreis Gütersloh gemeldeten Ausländer in den zurückliegenden Jahren sukzessive um rund 92 % gestiegen. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Kreis Gütersloh beträgt 15,52 %, mit Stand 31.12.2022.

Den kreisangehörigen Kommunen werden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW Flüchtlinge zugewiesen. Im Jahr 2023 waren dies bis zum 30.06.2023 insgesamt 802 Personen, gesamt 31.12.2022 = 1.615 Personen. Das bedeutet, dass auch in 2023 die Zuweisungen von Asylbewerber*innen auf der Höhe des Vorjahresniveau zu erwarten sind. Angesichts der geopolitischen Entwicklungen ist auch in 2024 mit einem anhaltenden Zulauf von Asylbewerber*innen auf hohem Niveau zu rechnen.

Zum 30.06.2023 leben 3.172 geflüchtete Personen (ohne Stadt Gütersloh) aus der Ukraine im Kreis Gütersloh. Der weitere Zuzug aus der Ukraine, ist maßgeblich von der Entwicklung und der weiteren Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine abhängig.

Daneben erfolgt auch weiterhin die Zuweisung von Personen aus den verschiedenen Aufnahmeprogrammen der Bundesregierung.

Zur globalen Entwicklung ist zu sagen, dass Ende des Jahres 2022 laut Statistik des UNHCR 108,4 Millionen Menschen (vgl. 2021 = 89,3 Mio. Menschen) weltweit auf der Flucht waren.

35,3 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. 5,4 Millionen Menschen unter den 108,4 Millionen sind Asylsuchende.

Mit Blick auf die seit Jahren anhaltende Zunahme der weltweiten Flüchtlingszahlen ist auch in 2024 mit weiterhin steigenden Zuweisungszahlen von Schutzsuchenden und Flüchtlingen in die Kommunen des Kreises Gütersloh und damit einhergehend einem größeren Arbeitsaufwand in der Ausländerbehörde zu rechnen.

In den nächsten Jahren werden mehrere neue IT gestützte EU-Systeme eingeführt und bestehende Systeme erweitert.

Dies betrifft zunächst die Einführung eines sogenannten Einreise-/Ausreisystems („EES“, EU Verordnungen 2017/2225 und 2017/2226) und die umfangreiche Erweiterung des Schengener Informationssystems („SIS“, EU Verordnungen 2018/1860, 1861 und 1862). Die Einführungen des SIS II hat bereits begonnen bzw. ist in Teilen bereits vollzogen.

Diese Vorhaben betreffen alle Aufgabenbereiche der Ausländerbehörden und werden in der Umsetzung zu einem derzeit nicht näher zu beziffernden Mehraufwand führen. Aktuell ist allerdings festzustellen, dass wegen Problemen auf EU Zentralebene die geplante Inbetriebnahme von EES verschoben werden wird. Eine Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 hat daher nicht stattgefunden. Damit einher gehen auch Verschiebungen der Inbetriebnahmen der weiteren noch ausstehenden EU Systeme. Ein neues Datum konnte die EU bisher noch nicht benennen.

Der mit der Einführung einhergehende Mehraufwand in der Ausländerbehörde, sowohl finanziell als auch personell, lässt sich derzeit noch immer nicht beziffern. Auch Nachfragen bei den Ministerien in Land und Bund konnte die Frage nach dem zu erwartenden Aufwand bislang nicht klären.

Über den anstehenden Aufwandszuwachs durch neue sicherheits- und ordnungsrechtliche Aufgaben wurde der Kreisausschuss mit Mitteilungsvorlage, Drucksache-Nr. 5454, in seiner Sitzung am 19.05.2021 informiert.

Im Jahr 2023 wurden die Regelungen zum Chancen-Aufenthaltsrecht gem. § 104 c AufenthG umgesetzt. Mit Stichtag 31.05.2023 wurden bisher 189 Anträge gestellt und im Ergebnis bereits 144 Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 c AufenthG und 54 Aufenthaltstitel nach den §§ 25 a und 25 b AufenthG erteilt. Insgesamt 13 Anträge wurden wegen fehlender Voraufenthaltszeiten bzw. Straftaten abgelehnt. Nach Einschätzung der Ausländerbehörde könnten insgesamt bis zu 424 Personen von der Regelung Gebrauch machen. Der betroffene Personenkreis wird im Rahmen der Duldungsverlängerung über die Bestimmungen der Regelung eingehend, u. a. auch in der Muttersprache, informiert. Abzuwarten bleibt, wie hoch der Anteil der Personen sein wird, der nach Ablauf der 18 Monate gültigen Chancen-Aufenthaltserteilung in die Aufenthaltsrechte für gut integrierte Ausländer bzw. Kinder nach § 25 a bzw. § 25 b AufenthG wechseln wird. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage gem. § 104 c AufenthG ist nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2023 sind weitere gesetzliche Änderungen u. a. im Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehen:

- + Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sollen zukünftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben dürfen.
- + Einer Arbeitskraft mit nachgewiesener mindestens 2-jähriger Berufserfahrung und einem im Herkunftsland anerkannten Berufsabschluss soll die Einreise erleichtert werden.
- + Es wird eine Chancenkarte zur Arbeitssuche, die auf einem Punktesystem basiert, eingeführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte-EU und Daueraufenthaltskarte-EU (K048-01), Erlaubnisse zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (K048-02)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, seit September 2011 in Form des elektronischen Aufenthaltstitels - eAT -
- Ausstellung und Verlängerung von Reiseausweisen, Ausweisersatzpapieren u. a.
- Ausstellung von Aufenthaltskarten-EU und Daueraufenthaltskarten-EU
- Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, teils unter Beteiligung der Agenturen für Arbeit
- Beratung über Berechtigung sowie Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen

Die Ausländerbehörde entscheidet bei der Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels auch über die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Weiterhin verpflichtet sie Ausländer, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarte-EU und Daueraufenthaltskarte-EU (K048-01)

Die Ausländerbehörde entscheidet über den Aufenthalt oder dessen Beendigung. Die Ausländerbehörde berät und betreut ihre Kunden aktiv mit dem Ziel, deren Rechtsstatus schnellstmöglich zu klären und die daraus folgenden Maßnahmen zu ergreifen. Deutlich wird dieses bei den Zahlen der erteilten Aufenthaltstitel. Zum Stand 30.06.2023 wurden 3.625 Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten-EU und Daueraufenthaltskarten-EU erteilt, verlängert oder übertragen.

Ausreisepflichtige Ausländer (Geduldete) (K048-03)

Im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) leben 545 (Stand zum 30.06.2023, vgl. Stand 30.06.2022 = 555) ausreisepflichtige Ausländer. Auch in 2023 stellte die zeitnahe Rückführung von ausreisepflichtigen Personen eine große Herausforderung dar.

Die Vielzahl der Fälle von Identitätstäuschungen, Passlosigkeit und Erkrankungen wird weiterhin einen hohen Arbeitsaufwand im Arbeitsbereich Asyl verursachen.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (K048-04)

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Abschiebungsvorschlägen
- Passersatzpapierbeschaffungen
- Anmeldung zur Abschiebung
- Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung für nicht im Asylverfahren befindliche Ausländer
- Aufgreifen
- Haftangelegenheiten (Abschiebehaft)
- Durchführung der Abschiebung
- Unterstützung bei freiwilligen Ausreisen aufgrund bestehender Ausreiseverpflichtung

Für das Haushaltsjahr 2024 wird angestrebt, die Planzahl von 180 aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu erreichen. Bei der Durchführung der Maßnahmen treten jedoch auch die unten aufgeführten bekannten Faktoren hinzu, die einen wesentlichen Einfluss auf die Maßnahme haben, sich aber in weiten Teilen dem Einfluss des Sachgebiets entziehen.

Hierzu zählen u. a.:

- Identitätstäuschung,
- Passlosigkeit in Verbindung mit der Nichtmitwirkung bei der Passersatzpapierbeschaffung,
- eine immer noch extrem restriktive Erteilung von Passersatzpapieren durch bestimmte Botschaften, z. T. auch noch nach Abschluss von Rückübernahmeabkommen,
- die Geltendmachung von Erkrankungen (insbesondere Posttraumatische Belastungsstörung und Suizidalität) durch die Ausreisepflichtigen,
- zunehmend Widerstand gegen jegliche Rückführung, besonders auch durch "Unterstützer", Petitionsausschuss und Härtefallkommission,
- zunehmend positive Rechtsauslegung zugunsten der ausreisepflichtigen Ausländer durch die Gerichte
- den Ausländerbehörden von den Gerichten und dem Innenministerium im Laufe der Zeit nach und nach immer mehr auferlegten "Fürsorgepflichten" vor und während einer gesamten Abschiebungsphase bis ins Heimatland hinein, z. T. auch noch für eine gewisse Zeit darüber hinaus (z. B. Mitgabe von Medikamenten, Verbringung in eine aufnahmebereite Klinik im Heimatland), die umfangreiche, schwierige und aufwändige Organisationsleistungen erfordern.

Da die Ausländerbehörde darauf keinen Einfluss hat, ist eine Prognose und deren Verwirklichung sehr schwierig und z. T. von nicht vorhersehbaren Umständen abhängig.

Einbürgerungen (K048-05)

Anträge auf Einbürgerung werden nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz und dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet bearbeitet.

Bis zum 30.06.2023 sind 650 Einbürgerungsanträge (im gesamten Jahre 2022 waren es 1162 Anträge) eingegangen. In der Folge ist bereits abzusehen, dass auch in 2023 erneut ein Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen sein wird.

Es wurden bis zum 30.06.2023 bereits insgesamt 516 Verfahren durch Einbürgerung oder Rücknahme abgeschlossen, zum 31.12.2022 waren es insgesamt 661. Für 2023 ist zu erwarten, dass das angegebene Ziel von 750 abgeschlossenen Verfahren, vor dem Hintergrund der gestiegenen Antragszahlen, wiederum überschritten wird.

Das Bundesministerium des Inneren hat im Mai 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts veröffentlicht. Danach soll die Mehrstaatigkeit möglich und der Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit einfacher werden. Eine Einbürgerung soll in der Regel nach fünf statt wie bisher nach acht Jahren möglich sein, bei besonderen Integrationsleistungen kann die Voraufenthaltszeit auf bis zu drei Jahre verkürzt werden. Daneben sieht der Entwurf noch weitere Erleichterungen vor. Mit Blick auf die verkürzten Zeiten des Voraufenthalts wird es zu einem weiteren Anstieg der Einbürgerungsanträge kommen.

Die zu erwartenden Antragszahlen und der erforderliche Umfang bei der Prüfungen im Rahmen der Ermessenseinbürgerung sind bereits aktuell nicht mit der vorhandenen Personalausstattung zeitnah zu erledigen. Die Situation dürfte sich mit Einführung der angekündigten Neuregelung weiter verschärfen. Auch in den nächsten Jahren wird, auch mit Blick auf die aufgezeigte Gesetzesänderung im Staatsangehörigkeitsrecht, mit einer steigenden Anzahl an Einbürgerungsanträgen zu rechnen sein.

Staatsangehörigkeitsfeststellungen (K048-06)

Die Anzahl der Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist nicht planbar. Zum Stichtag am 30.06.2023 lagen 5 Anträge vor, die ausschließlich aus dem Kreis der sogenannten Reichsbürger stammen, die die rechtliche Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen und in deren Anträgen sich unter anderem Angaben finden wie „Geburtsstaat: Königreich Preußen“.

In Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung muss durch den Antragsteller inzwischen ein Sachbescheidungsinteresse nachgewiesen werden.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Im TEP 4 werden insbesondere Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln veranschlagt.

Die einzelnen Gebühren ergeben sich im Ausländerrecht aus der Aufenthaltsverordnung. Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen bei den Einbürgerungen wurde der Einnahmeansatz um 50.000 € erhöht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

An Landeserstattungen für Kosten der Abschiebungen ist voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 250 € zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für das Abschiebefahrzeug sowie um anderweitige Aufwendungen, die bei Abschiebungen entstehen.

Aufgrund einer Förderung im Rahmen des Projektes KIM (Baustein 3) für eine befristet eingerichtete Stelle im Bereich der Einbürgerungen (vgl. DS-Nr. 5806 sowie DS-Nr. 6033) wurde der Ansatz in 2023 und 2024 erhöht.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Ab 2023 sind im Ansatz für Personalaufwendungen 6,0 weitere Stellen eingeplant (vgl. DS-Nr. 5806 sowie Stellenplanentwurf 2023). Ab 2024 sind im Ansatz für Personalaufwendungen 6,0 weitere Stellen eingeplant (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Zusätzlich ist im Ansatz 2024 eine personelle Verstärkung bis Mitte des Jahres enthalten (vgl. DS-Nr. 5948). Ab 2025 sinkt der Personalaufwand, weil einige Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind, die dann wegfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Vordrucke und Ausweispapiere (TEP 13a)

Der Ansatz wurde um 100.000 € erhöht, da die Fallzahlen für die Ausstellung elektronischer Aufenthaltstitel (eAT's) deutlich gestiegen sind.

Einführung E-Akte (TEP 13c)

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Kreis Gütersloh

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Anschaffung neuer IT-Fachverfahren angepasst worden. Im Rahmen der angestrebten Digitalisierung müssen die laufenden Fallakten, ca. 44.000, der Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde durch einen externen Scan-Dienstleister erfasst werden. Die geschätzten Kosten für die Scan Dienstleistung belaufen sich auf ca. 400.000 €. Die Refinanzierung dieser einmaligen Kosten erfolgt zentral im Produkt Haushaltsausgleich (032) über Rückstellungen und belastet die Kreisumlage 2024 insofern nicht. Ca. 40.500 Akten sind aus dem Bereich Aufenthalt und Asyl und besitzen ein durchschnittliches Volumen von ca. 190 Blatt und ca. 3.500 Akten sind aus dem Bereich Einbürgerung und besitzen ein durchschnittliches Volumen von ca. 100 Blatt.

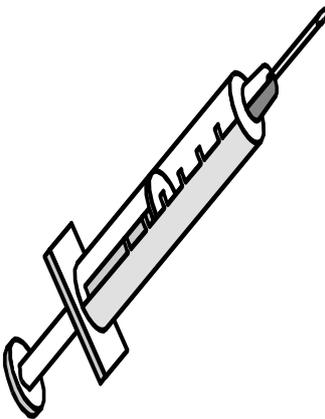
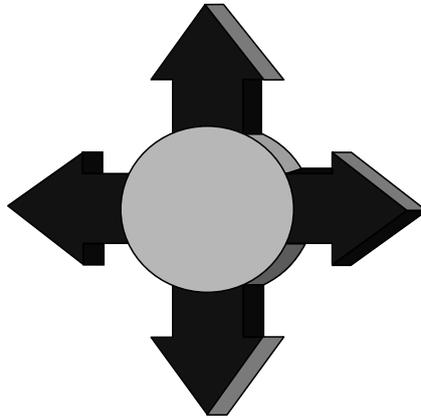
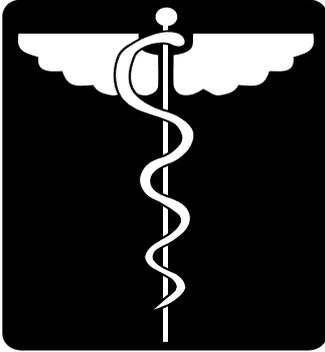
Außerordentliche Erträge (TEP 23)

Nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wurde die Haushaltsbelastung für das Haushaltsjahr 2023 mit 111.800 € geplant und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Diese Isolierung entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024. Die damit verbunden Aufwendungen für 2 Stellen sind insofern in 2024 über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Gesundheit“



Abteilung 6.2 Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-7.915.205,61	-5.998.405,00	-3.424.336,00	-3.269.835,00	-3.269.835,00	-1.258.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	11.201.383,84	8.870.310,00	7.273.279,00	7.354.257,00	7.493.026,00	7.569.702,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.381.186,75	3.092.601,00	2.493.351,00	2.362.374,00	2.428.458,00	2.500.446,00
D	Ergebnis	6.667.364,98	5.964.506,00	6.342.294,00	6.446.796,00	6.651.649,00	8.812.098,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	17,59	15,74	16,73	17,01	17,55	23,25
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 6.2	146,69	149,99	89,09

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-312.639,98	-290.100,00	-290.100,00	-290.100,00	-290.100,00	-260.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	362.389,68	422.485,00	626.727,00	660.651,00	665.228,00	661.728,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.209.329,53	1.199.548,00	1.287.132,00	1.333.605,00	1.387.918,00	1.447.524,00
D	Ergebnis	1.259.079,23	1.331.933,00	1.623.759,00	1.704.156,00	1.763.046,00	1.849.152,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,32	3,51	4,28	4,50	4,65	4,88
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-152.821,18	-418.225,00	-561.200,00	-561.200,00	-561.200,00	-143.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	915.919,54	1.656.384,00	1.786.171,00	1.824.671,00	1.861.064,00	1.898.184,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	120.657,71	142.645,00	169.500,00	174.052,00	176.247,00	178.483,00
D	Ergebnis	883.756,07	1.380.804,00	1.394.471,00	1.437.523,00	1.476.111,00	1.933.017,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,33	3,64	3,68	3,79	3,89	5,10
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-256.321,91	-272.706,00	-288.376,00	-183.400,00	-183.400,00	-135.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	897.465,41	954.776,00	1.065.472,00	1.034.347,00	1.056.009,00	1.078.105,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	170.304,42	225.362,00	244.574,00	187.813,00	189.249,00	190.728,00
D	Ergebnis	811.447,92	907.432,00	1.021.670,00	1.038.760,00	1.061.858,00	1.133.633,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,14	2,39	2,70	2,74	2,80	2,99
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-5.885.035,45	-2.632.374,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.447.511,42	2.568.773,00				
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.460.084,91	114.586,00				
D	Ergebnis	2.022.560,88	50.985,00				
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,34	0,13				
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-5.104,66	-904.400,00	-57.100,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	216.783,63	395.649,00	478.804,00	505.017,00	514.508,00	524.188,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	109.975,76	1.037.037,00	223.298,00	147.347,00	148.055,00	148.884,00
D	Ergebnis	321.654,73	528.286,00	645.002,00	642.364,00	652.563,00	663.072,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,85	1,39	1,70	1,69	1,72	1,75
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 204 Hygiene- und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-536.265,03	-693.400,00	-848.300,00	-848.300,00	-848.300,00	-105.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	623.116,07	777.566,00	842.964,00	864.936,00	882.047,00	899.502,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	27.051,80	63.531,00	68.591,00	70.033,00	70.613,00	71.282,00
D	Ergebnis	113.902,84	147.697,00	63.255,00	86.669,00	104.360,00	865.384,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,30	0,39	0,17	0,23	0,28	2,28
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-99.685,24	-191.700,00	-212.960,00	-212.960,00	-212.960,00	-149.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	820.188,75	855.670,00	937.700,00	964.201,00	983.201,00	1.002.581,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	82.562,03	96.368,00	106.570,00	109.425,00	110.798,00	112.216,00
D	Ergebnis	803.065,54	760.338,00	831.310,00	860.666,00	881.039,00	965.597,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,12	2,01	2,19	2,27	2,32	2,55
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-362.734,76	-383.000,00	-651.600,00	-649.175,00	-649.175,00	-69.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	294.265,26	495.758,00	624.146,00	678.067,00	690.125,00	645.724,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	105.982,86	107.050,00	170.963,00	165.522,00	169.973,00	174.590,00
D	Ergebnis	37.513,36	219.808,00	143.509,00	194.414,00	210.923,00	750.814,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,10	0,58	0,38	0,51	0,56	1,98
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-304.597,40	-212.500,00	-514.700,00	-514.700,00	-514.700,00	-385.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	623.744,08	743.249,00	911.295,00	822.367,00	840.844,00	859.690,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	95.237,73	106.474,00	222.723,00	174.577,00	175.605,00	176.739,00
D	Ergebnis	414.384,41	637.223,00	619.318,00	482.244,00	501.749,00	651.429,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,09	1,68	1,63	1,27	1,32	1,72
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	198	Koordination und Förderung von Beratung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Guido Klinker	
Beschreibung	Dokumentation und Berichterstattung zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Gütersloh; Planung und Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung; Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Gesundheit, Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen, seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen; finanzielle Förderung von Beratungsstellen		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbücher II, III, V, VIII, XI und XII, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse		
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen, psychiatrischen und pflegerischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden und insbesondere die oben genannten speziellen Personengruppen		
Ziele	<p>Geschäftsführung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Derzeitige Hauptschwerpunkte sind Prävention und Gesundheitsförderung.</p> <p>Mitwirkung beim Thema Gesundheitswirtschaft im Kreis Gütersloh. Die Verbesserung der Ärzte-/ Hausärzteversorgung soll im Jahr 2024 weiter fortgeführt werden.</p> <p>Das Thema "Migration und Gesundheit" soll weiter besonders im Fokus stehen. Der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem soll für Migrantinnen und Migranten erleichtert werden und zu einer besseren Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen beitragen. Darüber hinaus soll das Thema "Ernährung und Bewegung" verstärkt in den Alltag von Kindern im Kita- und Grundschulalter sowie bei Senioren eingebracht werden.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K198-01 Anzahl erreichter Klienten der Suchtberatungsstellen in einem definierten Zeitraum (1 Jahr)	2.004	2.000	2.000
K198-02 Gesundheitsberichte	6	4	4
K198-03 Gesundheitsförderprojekte	32	26	26

Teilergebnisplan Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-178.700,00	-208.700,00	-208.700,00	-208.700,00	-208.700,00	-178.700,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.440,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00
	• Mieterlöse	-7.440,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-126.889,98	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-74.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	390,00					
10	= ordentliche Erträge	-312.639,98	-290.100,00	-290.100,00	-290.100,00	-290.100,00	-260.100,00
11	- Personalaufwendungen	315.622,81	396.638,00	592.530,00	621.486,00	626.063,00	622.563,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.993,57	760,00	5.760,00	760,00	760,00	760,00
	• ADV-Produktionskosten	699,72	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.849,73	720,00	720,00	720,00	720,00	720,00
15	- Transferaufwendungen	1.081.515,08	1.135.530,00	1.209.870,00	1.259.570,00	1.313.820,00	1.373.091,00
	• Kommunalisierte Landesförderung Sucht- u. Aidsbereich	178.700,00	178.700,00	178.700,00	178.700,00	178.700,00	178.700,00
	• Zuschuss AIDS-Beratung	58.466,11	59.900,00	61.100,00	62.300,00	63.550,00	64.821,00
	• Zuschuss Ambulante Sucht- und Drogenhilfe	699.524,00	719.100,00	780.000,00	820.000,00	871.000,00	926.000,00
	• Zuschuss Frauenberatungsstelle Nadeschda und Theodora	30.790,75	48.000,00	52.500,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
	• Zuschuss Hebammenzentrale	1.250,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	• Zuschuss psychoonkologische Beratung	12.780,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Zuschuss Schwangerenberatung	74.434,22	79.260,00	87.000,00	94.000,00	96.000,00	99.000,00
	• Zuschuss Selbsthilfegruppen	25.570,00	25.570,00	25.570,00	25.570,00	25.570,00	25.570,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.778,96	39.420,00	40.670,00	40.670,00	39.920,00	39.420,00
	• Mieten und Pachten	16.720,62	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
17	= ordentliche Aufwendungen	1.496.760,15	1.573.068,00	1.849.550,00	1.923.206,00	1.981.283,00	2.036.554,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.184.120,17	1.282.968,00	1.559.450,00	1.633.106,00	1.691.183,00	1.776.454,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.184.120,17	1.282.968,00	1.559.450,00	1.633.106,00	1.691.183,00	1.776.454,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.184.120,17	1.282.968,00	1.559.450,00	1.633.106,00	1.691.183,00	1.776.454,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	74.959,06	48.965,00	64.309,00	71.050,00	71.863,00	72.698,00
	• Verrechnung IT-System	6.253,92	6.519,00	8.252,00	9.668,00	10.094,00	10.542,00
	• Verrechnung Raumkosten	20.407,27	14.990,00	17.160,00	17.320,00	17.510,00	17.700,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.531,00	1.609,00	4.700,00	4.897,00	5.094,00	5.291,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	46.766,87	25.847,00	34.197,00	39.165,00	39.165,00	39.165,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.259.079,23	1.331.933,00	1.623.759,00	1.704.156,00	1.763.046,00	1.849.152,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.259.079,23	1.331.933,00	1.623.759,00	1.704.156,00	1.763.046,00	1.849.152,00

Produkt 198 Koordination und Förderung von Beratung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Einnahmen aus der Kommunalisierung der Landesmittel (Sucht- u. Aidsbereich) (TEP 2) und Transferaufwendungen für Beratungsstellen (TEP 15g).

Die Landesmittel sind seit 2007 auf dem ausgewiesenen Betrag von 178.700 € "eingefroren".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Der Kreis erhält für die Dauer von 3 weiteren Jahren (2021 bis 2023) eine Zuwendung von max. 30.000 € zur Förderung des bei der Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS) eingerichteten Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe (KoPS). Hiermit sollen insbesondere die anteiligen Personalaufwendungen (siehe TEP 11) gedeckt werden (DS-Nr. 4508/5084). Der Förderzeitraum wurde vom Land für weitere drei Jahre bis zum 31.08.2026 verlängert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: BIGS (TEP 6)

Hier handelt es sich um die Kostenerstattungen Dritter für die BIGS und KoPS. Im Rechnungsergebnis 2022 wurden hier versehentlich Mittel verbucht, die in TEP 2 veranschlagt waren.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer geänderten Produktzuordnung innerhalb der Abteilung Gesundheit angepasst. Zusätzlich wurde eine mit kw-Vermerk versehene Stelle für das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe/ BiGS aufgrund einer weitergehenden Förderung bis zum 30.08.2026 verlängert (vgl. Erläuterungen zu TEP 2 sowie Stellenplanentwurf 2024).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Hier werden die Honorarkosten des von den Krankenkassen geförderten Projektes "Mit Migranten für Migranten" gebucht. Die im Rechnungsergebnis 2022 zu verzeichnenden höheren Aufwendungen korrespondieren mit entsprechenden Mehrerträgen aus 2022.

Zuschuss Beratungsstelle NADESCHDA und THEODORA Prostituierten- und Ausstiegsberatung (TEP 15a)

Im TEP 15a wird neben dem Zuschuss für die Frauenberatungsstelle NADESCHDA auch der Zuschuss für die Prostituiertenberatungsstelle THEODORA veranschlagt. Zur weiteren Sicherstellung der Projekte wurde eine Finanzierungsbeitrag für beide Projekte bis 31.12.2025 festgelegt (DS-Nr. 5733). Eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Anlehnung an den TVöD, sowie eine Dynamisierung der Sachkosten um jährlich 1,5 % ist vorgesehen (DS-Nr. 6026).

Zuschuss Schwangerenberatung (TEP 15b)

Mit Beschluss des KA vom 15.11.2021 (DS-Nr. 5590) wurde der Vertrag über die Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Gütersloh um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert. Der Ansatz wurde auf 78.200 € festgelegt. Dadurch, dass eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Anlehnung an den TVöD vorgesehen ist, wurde der Ansatz im Jahr 2023, auf Grund der Tarifsteigerungen des TVöD-SuE im Jahr 2022, bereits deutlich überschritten. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für 2024 und 2025 erhöht. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz-SchKG) vom 27.07.1992 sowie des §11 des ÖGDG NRW unterstützt der Kreis Gütersloh die 4 staatlich anerkannten Beratungsstellen schon seit vielen Jahren.

Zuschuss Ambulante Sucht- und Drogenhilfe (TEP 15e)

Mit Beschluss des KA vom 08.09.2021 (DS-Nr. 5532) wurde der Ansatz 2022 auf 709.520 € erhöht. Der aktuelle Vertrag mit der Caritas läuft zum 31.12.2023 aus. Die Konditionen der neuen Leistungsvereinbarung ab 2024 sehen, wie bisher, eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten nach TVöD vor. Die Haushaltsansätze 2024 ff. sind aufgrund der neuen Kalkulation mit dem KGSt-Wert 2023/24 entsprechend angepasst und vom KA am 18.09.2023 beschlossen worden (DS-Nr. 6034).

Zuschuss Hebammenzentrale (TEP 15h)

Im Zuge eines Trägerwechsels von der Hebammenzentrale e.V. zur ASB-Hebammenzentrale wurden die für 2022 im Haushaltsplan angesetzten 5.000 € zu 1/4 in Höhe von 1.250 € an die Hebammenzentrale e.V. ausgezahlt (Gelder von Januar – März 2022) und daher der Ansatz 2022 unterschritten. Durch einen verzögerten rückwirkenden Vertragsabschluss mit der ASB-Hebammenzentrale, der im Jahr 2023 geschehen ist, erfolgt im Jahr 2023 eine Nachzahlung in Höhe von 3.750 € an den neuen Träger.

Feldstr. 14 (TEP 5 und TEP 16a)

Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh e.V. wurden in 2003 in der Feldstr. 14 in Gütersloh Räumlichkeiten angemietet. Die Miet- und Nebenkosten betragen 17.200 € pro Jahr.

An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft mit einem Betrag in Höhe von 7.400 €/Jahr (TEP 5).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	199	Kinder- und Jugendgesundheit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Sabine Kloß	
Beschreibung	Feststellung von gesundheitlichen Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkung auf die Eingliederung in die Gemeinschaft, Schulfähigkeit und Berufswahl. Beratung hinsichtlich weiterer ärztlicher Behandlungen oder geeigneter Fördermaßnahmen. Erstellung von Gutachten und ärztlichen Stellungnahmen. Durchführung von Beratungen im Zusammenhang mit Impfungen und übertragbaren Krankheiten. Screening zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern, Erstellung zahnärztlicher Stellungnahmen.		
Auftragsgrundlage	Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Sozialgesetzbücher VIII und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO), Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Vereinbarung des Arbeitskreises Zahngesundheit (§ 21 SGB V), Beihilfeverordnung		
Zielgruppe	Kinder (Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder) und Jugendliche sowie betroffene Eltern und Lehrer/-innen, Fachkräfte im Bereich Kindergesundheit (Ärzte, Therapeuten, Förderstellen), auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Ziele	Optimale Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Schulkindern durch Begutachtung und Bearbeitung der Aufträge zum sonderpädagogischen Förderbedarf innerhalb von 2 Monaten nach Auftragseingang (sh. K199-02)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K199-01 Gutachten Sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF)	9	20	20
K199-02 Begutachtung und Bericht max. 2 Monate nach Auftragseingang	100%	100%	100%
K199-03 Lernanfängeruntersuchungen	3.145	3.600	3.600
davon Seiteneinsteiger	50	100	100
Kinder- u. jugendärztliche Sprechstunden:			
K199-04 Anzahl Kinder u. Jugendliche	0	100	100
K199-05 Gutachten SGB usw.	932	1.300	1.300
K199-06 davon Antrag Komplexleistung Frühförderung	858	1.200	1.200
davon Stellungnahmen für Kindergärten	68	100	100
K199-07 Erfassung Impfquote (§ 34 IfSG) /Impfberatung nach neuesten STIKO-Empfehlungen	3.668	4.800	4.800
K199-08 Jugendzahnärztl. Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen	0	12.000	16.000
Zahnärztliche Stellungnahmen:			
K199-09 Gutachterliche Stellungnahmen nach SGB, AsylbLG u. Beihilfeverordnung	100	130	140

Teilergebnisplan Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.107,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.380,24	-62.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.333,94	-356.225,00	-461.200,00	-461.200,00	-461.200,00	-43.650,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-152.821,18	-418.225,00	-561.200,00	-561.200,00	-561.200,00	-143.650,00
11	- Personalaufwendungen	909.099,37	1.651.612,00	1.781.732,00	1.819.587,00	1.855.980,00	1.893.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.517,39	6.586,00	6.586,00	6.586,00	6.586,00	6.586,00
	• ADV-Produktionskosten	5.000,86	4.436,00	4.436,00	4.436,00	4.436,00	4.436,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.336,25	8.940,00	8.940,00	8.940,00	8.940,00	8.940,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.657,47	29.730,00	39.730,00	39.730,00	39.730,00	39.730,00
	• Mieten und Pachten			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17	= ordentliche Aufwendungen	948.610,48	1.696.868,00	1.836.988,00	1.874.843,00	1.911.236,00	1.948.356,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	795.789,30	1.278.643,00	1.275.788,00	1.313.643,00	1.350.036,00	1.804.706,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	795.789,30	1.278.643,00	1.275.788,00	1.313.643,00	1.350.036,00	1.804.706,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	795.789,30	1.278.643,00	1.275.788,00	1.313.643,00	1.350.036,00	1.804.706,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	87.966,77	102.161,00	118.683,00	123.880,00	126.075,00	128.311,00
	• Verrechnung IT-System	15.886,38	14.027,00	15.312,00	17.940,00	18.731,00	19.563,00
	• Verrechnung Raumkosten	60.244,22	78.090,00	90.150,00	91.680,00	92.690,00	93.700,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.016,00	5.272,00	8.782,00	9.176,00	9.570,00	9.964,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	6.820,17	4.772,00	4.439,00	5.084,00	5.084,00	5.084,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	883.756,07	1.380.804,00	1.394.471,00	1.437.523,00	1.476.111,00	1.933.017,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	883.756,07	1.380.804,00	1.394.471,00	1.437.523,00	1.476.111,00	1.933.017,00

Teilfinanzplan Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
62199005 Neuanschaffungen	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00

Produkt 199 Kinder- und Jugendgesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die Kennzahlen K199-01 bis K199-09 sind vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie entsprechend angepasst worden. Die Kennzahlen 2023 haben das Niveau vor der Corona-Pandemie noch nicht ganz erreicht. Für 2024 wird dies jedoch angestrebt.

Gutachten Sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF) (K199-01)

Gutachten nach der Verordnung Sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) werden seit der Änderung des Schulgesetzes nur noch in komplexen Fällen angefertigt und sind damit als Kennzahl nicht mehr aussagekräftig.

Lernanfängeruntersuchungen (K199-03)

Lernanfängeruntersuchungen - standardisierte Feststellung von gesundheitlichen Störungen mit Auswirkungen auf die Schulfähigkeit mit Schwerpunkt Störungen von Entwicklung, Wahrnehmung u. Motorik; Beratung hinsichtlich Fördermaßnahmen der Lernanfänger.

Anzahl Kinder u. Jugendliche (Kinder- u. jugendärztliche Sprechstunden) (K199-04)

Kinder- u. jugendärztliche Sprechstunden/betriebsmedizinische Aufgaben
Med. Beratung und Untersuchung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindergartenkindern und Schüler/innen aller Altersgruppen und Schulformen (einschl. Hör- und Sehtestscreening) berufsorientierte Schulentlassuntersuchung und Beratung Jugendlicher in Haupt- und Förderschulen im Rahmen der betriebsmedizinischen Sprechstunden. Betriebsärztliche Untersuchungen für Schüler gehören zu den Pflichtaufgaben nach dem ÖGDG. Diese Aufgaben werden weiterhin aufgrund begrenzter Ressourcen nur schwerpunktmäßig durchgeführt.

Gutachten SGB usw. (K199-05)

Gutachten nach dem SGB, KiBiz, AsylbLG, Ausländergesetz und den Beihilfebestimmungen (z. B. Eingliederungshilfe für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Aufnahme in Sonderkindergärten, Zusatzkraft in Regelkindergärten, heilpädagogische Förderung, Frühförderung/Lebenshilfe/Verein f. Körper- und Mehrfachbehinderte, Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen, Heimunterbringungen, Notwendigkeit von Krankenhilfe, Hilfsmittel für LWL, Krankenkostenzulage).

Frühförderung (u. a. Lebenshilfe, Verein f. Körper- Mehrfachbehinderte u. Praxen) (K199-06)

Zur Feststellung von gesundheitlichen Störungen bei Kindern im Vorschulalter mit Auswirkung auf Eingliederung in die Gemeinschaft, Beratung für weitere ärztliche Behandlungen oder geeignete Fördermaßnahmen werden Gutachten erstellt. Seit 2007 führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die ärztliche Eingangs- und Verlaufsdiagnostik im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung u. a. für die Lebenshilfe und den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte als freiwillige Leistung auf vertraglicher Basis durch.

Risikoadaptierte Jugendzahnärztl. Reihenuntersuchungen und Gesundheitsförderprogramme in Kindergärten und Schulen (K199-08)

Risikoadaptierte Reihenuntersuchungen in Kitas und Schulen sowie Beratung.

3. Teilergebnisplan

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, hier: Verwaltungsgebühren (TEP 4)

Gegenüber 2023 kann der Ansatz angehoben werden, da sich zeigt, dass die Anzahl an kinderärztlicher Lernförderung und an zahnärztlichen Reihenuntersuchungen fast wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht hat.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus dem Pakt für den ÖGD für bereits eingerichtete Stellen (siehe auch TEP 11). Die Förderung über den Pakt für den ÖGD ist zunächst bis 2026 befristet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Das Rechnungsergebnis 2022 weicht aufgrund unbesetzter Stellen vom Ansatz in den Folgejahren ab.

sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hierbei handelt es sich unter anderem um Aufwendungen für die Anmietung von Räumen zur Durchführung der Lernanfängeruntersuchungen. Aufgrund erhöhter Kosten durch zu erwartender Anmietung in weiteren Kommunen steigt der Ansatz ab dem Jahr 2024.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im TFP 109 werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschriebenen und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2024 werden 4.000 € veranschlagt.

Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	201	Sozialpsychiatrische Beratung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		N. N.	
Beschreibung	Vorsorgende und nachgehende Hilfen für psychisch Kranke, Suchtkranke, seelisch und geistig Behinderte		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbücher VIII und XII, Beschlüsse des Kreistages, Kreisausschusses und der Fachausschüsse		
Zielgruppe	Betroffene, Angehörige, soziales Umfeld, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
Ziele	Verbesserung der Integration der Betroffenen, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit, Erleichterung eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens durch die Bereitstellung von leicht erreichbarer und niederschwelliger Beratung, die zu einer erfolgreichen Vermittlung ins Regelversorgungssystem am Betreuungsende führt.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K201-01 Vermittelte Betreuungen/Gesamtzahl der abgeschlossenen Betreuungen	16,26 %	25 %	25 %
*im Zeitraum neu begonnene Betreuungen	906	950	950
*Betreuungen insgesamt	1.335	1.700	1.700
K201-02 Gruppentermine	95	80	80
K201-03 Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit und Prävention)	59	100	100

Teilergebnisplan Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-145.108,53	-142.856,00	-140.476,00	-35.500,00	-35.500,00	-35.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-111.213,38	-129.850,00	-147.900,00	-147.900,00	-147.900,00	-99.700,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-256.321,91	-272.706,00	-288.376,00	-183.400,00	-183.400,00	-135.200,00
11	- Personalaufwendungen	863.364,56	935.775,00	1.046.902,00	1.013.079,00	1.034.741,00	1.056.837,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.026,79	5.072,00	13.831,00	3.831,00	3.831,00	3.831,00
	• ADV-Produktionskosten	4.039,53	4.972,00	3.731,00	3.731,00	3.731,00	3.731,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.386,10	3.670,00	3.670,00	3.670,00	3.670,00	3.670,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.856,17	156.241,00	156.241,00	106.265,00	106.265,00	106.265,00
	• Mieten und Pachten	1.909,13	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= ordentliche Aufwendungen	966.633,62	1.100.758,00	1.220.644,00	1.126.845,00	1.148.507,00	1.170.603,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	710.311,71	828.052,00	932.268,00	943.445,00	965.107,00	1.035.403,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	710.311,71	828.052,00	932.268,00	943.445,00	965.107,00	1.035.403,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	710.311,71	828.052,00	932.268,00	943.445,00	965.107,00	1.035.403,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	101.136,21	79.380,00	89.402,00	95.315,00	96.751,00	98.230,00
	• Verrechnung IT-System	12.076,53	9.666,00	12.753,00	14.941,00	15.600,00	16.292,00
	• Verrechnung Raumkosten	50.237,83	45.750,00	52.750,00	53.580,00	54.160,00	54.750,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.721,00	4.963,00	5.329,00	5.526,00	5.723,00	5.920,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	34.100,85	19.001,00	18.570,00	21.268,00	21.268,00	21.268,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	811.447,92	907.432,00	1.021.670,00	1.038.760,00	1.061.858,00	1.133.633,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	811.447,92	907.432,00	1.021.670,00	1.038.760,00	1.061.858,00	1.133.633,00

Teilfinanzplan Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.149,90	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.149,90	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.149,90	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.149,90	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
62201005 Neuanschaffungen	-1.149,90	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.149,90	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 201 Sozialpsychiatrische Beratung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Vermittelte Betreuungen / Gesamtanzahl der abgeschlossenen Betreuungen, (K201-01), Gruppentermine (K201-02)

Ein Erfolgsfaktor für die Zielerreichung ist die Anzahl der vermittelten Betreuungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgeschlossenen Betreuungen, wobei eine Betreuung den Beratungsprozess vom Erstgespräch bis zum letzten Gespräch bezeichnet. Es ist zu erwarten, dass durch eine vermehrte PsychKG-Nachsorge (Meldungen der örtlichen Ordnungsbehörden) mit schwierigeren Problematiken der Vermittlungsanteil fällt.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Neben Landeszuwendungen für die Sucht- und Drogenhilfe sowie die Glückspielsucht beinhaltet der Ansatz auch Fördermittel im Zusammenhang mit der Suchtberatung für wohnungslose Menschen. Bei Letzterem läuft eine Weiterfinanzierung bis zum 14.12.2024. Enthalten ist ferner die Landesförderung zur Finanzierung der Gemeindepsychiatrischen Verbände im Kreis Gütersloh bis einschließlich 31.12.2024 (siehe auch TEP 2).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im TEP 6 wird die interne Verrechnung des Dezernats 5 mit der Abt. Gesundheit für die Kommunalen Eingliederungsleistungen für die Qualifizierte Erstberatung (QEB), psychosoziale Beratung, die nach KA-Beschluss vom 15.11.2011 (Drucksachen-Nr. 2892) vom Sozialpsychiatrischen Dienst durchgeführt wird, dargestellt. Zusätzlich berücksichtigt der Ansatz Erträge aus dem Pakt für den ÖGD für bereits eingerichtete Stellen- Die Förderung über den Pakt ÖGD ist zunächst bis 2026 befristet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Schwankungen im Finanzplanungszeitraum sind auf eine mit kw-Vermerk zum 30.11.2024 versehene Stelle zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

In 2017 ist eine sog. Rotationsstelle in Zusammenarbeit mit dem LWL eingerichtet worden, um die Aufgaben trotz nicht möglicher unbefristeter Nachbesetzung einer Facharztstelle weiterhin erledigen zu können. Daneben sind Personalkostenerstattungen an den LWL im Kontext der Gemeindepsychiatrischen Verbände im Kreis Gütersloh bis einschließlich 2024 eingeplant (siehe auch TEP 2).

Miete Wertherstr. 1 in Halle (Westf.) (TEP 16 a)

Für die Nebenstelle der Abteilung Gesundheit in Halle (Westf.) in der Wertherstr. 1 entstehen Mietkosten in Höhe von 2.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TEP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2024 werden 1.000 € veranschlagt.

Produkt 202 COVID-19 Management		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Abteilung	6.2	Gesundheit
Produkt	202	COVID-19 Management
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Gesundheit		N. N.
Beschreibung	Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 durch die Aufdeckung von Infektionsketten. Beratung und Betreuung von Kontaktpersonen und Erkrankten. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften. Kooperation u.a. mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Laboren, LZG, RKI. Die Aufgabe endet gemäß Organisationsverfügung mit Ablauf des 30.06.2023.	
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO), Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO), Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), weitere Verordnungen, Erlasse und Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit Corona, Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und des Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG), Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts (RKI)	
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, insbesondere Erkrankte und deren Kontaktpersonen, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen und Kindergärten, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, Betriebe und Firmen	
Ziele	Vermeidung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2, damit das Gesundheitsversorgungssystem nicht überlastet und insbesondere die vulnerablen Personengruppen geschützt werden sowie Impfangebote insbesondere für diesen Personenkreis.	

Teilergebnisplan Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-204.401,31					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.630.919,69	-451.025,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-49.714,45					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-5.885.035,45	-451.025,00				
11	- Personalaufwendungen	6.391.975,76	2.557.374,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.140.519,28	45.000,00				
	• ADV-Produktionskosten	9.013,96					
	• Unterhaltung Straßen	1.502,07					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.368,21					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.713,81	30.000,00				
	• Mieten und Pachten	18.414,93					
17	= ordentliche Aufwendungen	7.795.577,06	2.632.374,00				
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.910.541,61	2.181.349,00				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.910.541,61	2.181.349,00				
23	+ Außerordentliche Erträge		-2.181.349,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-2.181.349,00				
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.910.541,61					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	112.019,27	50.985,00				
	• Verrechnung IT-System		1.124,00				
	• Verrechnung Raumkosten	22.148,61	2.370,00				
	• Verrechnung Versicherungen	34.335,00	36.092,00				
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	55.535,66	11.399,00				
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.022.560,88	50.985,00				
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.022.560,88	50.985,00				

Teilfinanzplan Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	276.582,59					
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	248.572,21					
106	Summe der investiven Einzahlungen	525.154,80					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	525.154,80					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	525.154,80					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 202 COVID-19 Management

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Corona befindet sich in der endemischen Phase. Nach aktuellem Wissensstand ist nicht mehr mit wesentlichen Aufwendungen zu rechnen. Soweit in dem Zusammenhang Aufwendungen entstehen, werden sie in Produkt 203 abgewickelt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Kennzahlen wurden keine geplant, da eine Pandemie nicht steuerbar ist.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	203	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Anna Malchus	
Beschreibung	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch die Aufdeckung von Infektionsketten, Beratung und Überwachung bei Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten. Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften nach gesetzlichem Auftrag. Kooperation u. a. mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Laboren und der NRW-Infektions-Meldestelle (LZG.NRW) Kooperation mit regionalem Netzwerk mre-owl. AIDS-Aufklärung und -Beratung der Bevölkerung und von Risikogruppen einschließlich der Durchführung anonymer HIV-Untersuchungen.		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO), Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygieneverordnung), die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO), Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und des Landeszentrum Gesundheit NRW, Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums, Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).		
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, insbesondere Infizierte und deren Kontaktpersonen, niedergelassene Ärzte, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh.		
Ziele	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Reduzierung und Unterbrechung von Infektionsketten		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K203-01 Gemeldete Infektionserkrankungen	3.796	2.700	3.500
K203-02 Ermittlungen/Beratungen	2.975	3.000	3.000
K203-03 Anzahl meldender Ärzte	-	entfällt	entfällt
K203-04 Meldungen Tuberkuloseinfektionen	15	20	20
K203-05 Umgebungsuntersuchungen (TBC)	107	100	100
K203-06 Konsultationen Sexworker	282	300	300
K203-07 Laboruntersuchungen Sexworker	212	250	250
K203-08 AIDS/HIV-Beratungen und Tests	805	750	750

Teilergebnisplan Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.120,46	-896.400,00	-49.100,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.821,20	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-163,00					
10	= ordentliche Erträge	-5.104,66	-904.400,00	-57.100,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
11	- Personalaufwendungen	175.862,61	371.020,00	452.205,00	474.553,00	484.044,00	493.724,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.566,29	922.494,00	105.194,00	28.094,00	28.094,00	28.094,00
	• ADV-Produktionskosten	2.272,23	1.934,00	1.934,00	1.934,00	1.934,00	1.934,00
	• Laboruntersuchungen	10.756,19	23.010,00	23.010,00	23.010,00	23.010,00	23.010,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.820,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.510,92	83.050,00	83.050,00	83.050,00	83.050,00	83.050,00
17	= ordentliche Aufwendungen	264.759,82	1.378.024,00	641.909,00	587.157,00	596.648,00	606.328,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	259.655,16	473.624,00	584.809,00	577.157,00	586.648,00	596.328,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	259.655,16	473.624,00	584.809,00	577.157,00	586.648,00	596.328,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	259.655,16	473.624,00	584.809,00	577.157,00	586.648,00	596.328,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	61.999,57	54.662,00	60.193,00	65.207,00	65.915,00	66.744,00
	• Verrechnung IT-System	4.600,58	5.050,00	4.088,00	4.790,00	5.001,00	5.223,00
	• Verrechnung Raumkosten	15.218,97	23.660,00	27.200,00	27.450,00	27.750,00	28.160,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.259,00	1.323,00	2.306,00	2.503,00	2.700,00	2.897,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	40.921,02	24.629,00	26.599,00	30.464,00	30.464,00	30.464,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	321.654,73	528.286,00	645.002,00	642.364,00	652.563,00	663.072,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	321.654,73	528.286,00	645.002,00	642.364,00	652.563,00	663.072,00

Teilfinanzplan Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
62203005 Neuanschaffungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Gemeldete Infektionserkrankungen (K203-01), Ermittlungen/Beratungen (K203-02)

Die Anzahl der gemeldeten Infektionskrankheiten ist abhängig von den der Abt. Gesundheit gemeldeten Infektionskrankheiten und nur bedingt steuerbar (Minimierung der Weiterverbreitung).

Meldungen Tuberkuloseinfektionen (K203-04), Umgebungsuntersuchungen (TBC) (K203-05)

Beratung, Ermittlung, Begleitung, helfende Unterstützung in medizinischen Fragen von Tuberkulose-Erkrankten sowie Kontaktpersonen, Veranlassung von Tätigkeitsverboten oder auch Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern, Laboren, Arbeitgebern oder Sozialämtern und anderen.

Soweit im Zusammenhang mit Corona Aufwendungen entstehen, sind diese im Produkt 203 aufgenommen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der Ansatz beinhaltet Fördermittel zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von insgesamt 942.000 €. Der letzte Teilbetrag in Höhe von 47.100 € kommt 2024 zur Auszahlung. Die Zahlen korrespondieren mit den Aufwendungen in TEP 13.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde aufgrund einer geänderten Produktzuordnung innerhalb der Abteilung Gesundheit angepasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Die Stadt Bielefeld nimmt aufgrund einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung seit Mitte 2017 einen Teil der Aufgaben nach dem Prostituierten-schutzgesetz für den Kreis Gütersloh wahr, u. a. Durchführung der Anmeldung, der rechtlichen und vor allem die gesundheitliche Beratung (DS-Nr. 4516). Seit 2018 sind Erstattungsleistungen an die Stadt Bielefeld in Höhe von 70 T€ eingeplant.

Die weiteren sich aus dem ProstSchG ergebenden ordnungsbehördlichen Aufgaben nimmt der Kreis Gütersloh selbst wahr. Die entsprechenden Aufgaben sind im Produkt 045 eingeplant.

Außerdem sind hier Sachkosten wie Telefon, Porto, Büromaterial, Fortbildungen usw. eingeplant.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Im TFP 109 werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2024 werden 2.000 € veranschlagt.

Produkt 204 Hygiene- und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Abteilung	6.2	Gesundheit
Produkt	204	Hygiene- und Umweltmedizin

Verantwortliche Organisationseinheit

Gesundheit

Verantwortliche Person(en)

Dr. Elisabeth Apel

Beschreibung

Gesundheitliche Bewertung von Umwelteinflüssen aller Art - Beratungen und Stellungnahmen, Hygienebegehungen und -beratung.

Auftragsgrundlage

IfSG, Hygieneverordnung des Landes NRW, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien (Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene), Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein Deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, Runderlasse sowie weitere Gesetze und Verordnungen

Zielgruppe

Bevölkerung des Kreises Gütersloh, Antragsteller/-innen von Genehmigungen, Träger von Einrichtungen, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, andere Behörden

Ziele

Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen und Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse durch die Bearbeitung von 97 % der Stellungnahmen innerhalb der vorgegebenen Frist bei Vorliegen vollständiger Planungsunterlagen (K204-01)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K204-01 Anzahl termingerechter Stellungnahmen von K204-02	421 ~ 97%	310 ~ 97%	310 ~ 97%
K204-02 Stellungnahmen zu BimSchG-Anträgen/Bauleitplanung und Bauvorhaben	434	320	310 ~ 97%
K204-03 Stellungnahmen/Beratungen zur Wohnungshygiene/Innenraumbelastung und anderen umwelthygienischen/medizinischen Fragestellungen (Altlasten, Nachbarschaftsbeschwerden, Gewerbebetriebe)	140	200	200
K204-04 Anzahl der Begehungen nach §§ 23 und 36 IfSG	88	100	100

Teilergebnisplan Produkt 204 Hygiene- und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.783,77		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-517.481,26	-693.400,00	-830.300,00	-830.300,00	-830.300,00	-87.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-536.265,03	-693.400,00	-848.300,00	-848.300,00	-848.300,00	-105.400,00
11	- Personalaufwendungen	607.527,11	768.867,00	834.790,00	855.575,00	872.686,00	890.141,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	763,96	20.802,00	20.802,00	20.802,00	20.802,00	20.802,00
	• ADV-Produktionskosten	763,96	764,00	764,00	764,00	764,00	764,00
	• Kosten f. Besichtigung stat. Altenpflegeeinr. u. Einr. d. Eingl.hilfe		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	170,00	920,00	920,00	920,00	920,00	920,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.413,34	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
17	= ordentliche Aufwendungen	620.874,41	818.089,00	884.012,00	904.797,00	921.908,00	939.363,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	84.609,38	124.689,00	35.712,00	56.497,00	73.608,00	833.963,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	84.609,38	124.689,00	35.712,00	56.497,00	73.608,00	833.963,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	84.609,38	124.689,00	35.712,00	56.497,00	73.608,00	833.963,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	29.293,46	23.008,00	27.543,00	30.172,00	30.752,00	31.421,00
	• Verrechnung IT-System	6.253,92	5.020,00	6.845,00	8.020,00	8.373,00	8.745,00
	• Verrechnung Raumkosten	6.120,58	7.890,00	8.960,00	9.030,00	9.060,00	9.160,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.330,00	1.399,00	3.564,00	3.761,00	3.958,00	4.155,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	15.588,96	8.699,00	8.174,00	9.361,00	9.361,00	9.361,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	113.902,84	147.697,00	63.255,00	86.669,00	104.360,00	865.384,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	113.902,84	147.697,00	63.255,00	86.669,00	104.360,00	865.384,00

Teilfinanzplan Produkt 204 Hygiene- und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
62204005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 204 Hygiene- und Umweltmedizin

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Stellungnahmen zu BImSchG-Anträgen/Bauleitplanung und Bauvorhaben (K204-02)

Gesundheitliche Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von Planungs- u. Genehmigungsverfahren sowie Bauvorhaben (z. B. Bau Mobilfunkstationen), inklusive Ortsbesichtigungen.

Stellungnahmen/Beratungen zur Wohnungshygiene/Innenraumbelastung und anderen umwelthygienischen/medizinischen Fragestellungen (Altlasten, Nachbarschaftsbeschwerden, Gewerbebetriebe) (K204-03)

Wohnhygienische Beratung - Beratung von Bürger/-innen zu vermuteten Schadstoffbelastungen in Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schimmelpilze, Asbest, Holzschutzmittel), Empfehlung von Sanierungsmaßnahmen, umweltmedizinische Gutachten. Beratung zu allg. umwelthygienischen / umweltmedizinischen Fragen (z. B. Komposttonne, Luftbelastungen an Hauptverkehrsstraßen, Ozonbelastungen, Elektrosmog).

Mitwirkung bei der Überwachung gewerblicher Anlagen, gesundheitliche Bewertung von Umweltbeeinträchtigungen, Stellungnahmen, Ortsbesichtigungen, Beratungen von Bürgern/-innen u. Behörden (z. B. Nachbarschaftsbeschwerden, Störfälle).

Mitwirkung bei der Überwachung von Altlasten (z. B. Bodenbelastungen, Ausgasungen), Trinkwasserbelastungen.

Teilnahme an Altlastensitzungen zur Gefährdungsabschätzung (Ortsbesichtigungen, gesundheitliche Stellungnahmen, Empfehlungen für Bürger/-innen u. Kommunen)

Anzahl der Begehungen nach IfSG §23 und 36 (K204-04)

Begehungen nach §§ 23 und 36 IfSG – hier besonders Einrichtungen der stationären Pflege – sowie anlassbezogene Besichtigungen und Beratungen in diesen Einrichtungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Hierbei handelt es sich um Gebühren für die Begehungen durch Hygienefachkräfte (Überwachung nach §17 ÖGDG und § 36 IfSG). Ab 2024 erfolgt eine entsprechende Ansatzplanung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus dem Pakt für den ÖGD für bereits eingerichtete Stellen. Die Förderung über den Pakt ÖGD ist zunächst bis 2026 befristet.

Kosten für Besichtigungen von stat. Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (TEP 13a)

Die Aufwendungen für die Besichtigungen von stat. Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurden vom Produkt 208 in das Produkt 204 verschoben (TEP 13a).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschrieben und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2024 werden 1.000 € veranschlagt.

Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	205	Trink- und Badewasserüberwachung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Elisabeth Apel	
Beschreibung	Gefahrenermittlung, Festsetzung des Untersuchungsumfanges, Qualitätsbeurteilung, Sanierungsvorschläge, Beratung von Bürger/-innen, Bearbeitung von Anfragen von Städten und Gemeinden, Bezirksregierung, Land		
Auftragsgrundlage	Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), ergänzt durch verschiedene DIN-Normen, VDI-Richtlinien, EG-Richtlinien, Erlasse des zuständigen Ministeriums sowie verschiedene Merkblätter, z. B. des Umweltbundesamtes (UBA), der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) etc.		
Zielgruppe	Bevölkerung im Kreis Gütersloh, insbesondere Anlagenbetreiber, Anlagennutzer, Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, Landesministerien, Bezirksregierung		
Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz vor mikrobiologischen und chemischen Risiken und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Verbesserung der Trinkwasserqualität im Kreisgebiet, z. B. durch Gefährdungsabschätzung nach regelmäßiger risikoadaptierter Besichtigung von Einzelwasserversorgungsanlagen, Eigenversorgungsanlagen und sonstigen Trinkwasserversorgungsanlagen (K205-01). Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Schadstoffbelastung für den Gesundheitsausschuss.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K205-01 Anzahl der Besichtigungen von privaten Trinkwasserversorgungsanlagen (Eigen-/Einzelversorger, Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorgungsanlagen u.a.)	264	550	550
K205-02 Untersuchungsbefunde / Besichtigungen zu öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, davon	868	920	1.220
- Untersuchungsbefunde	848	900	1.200
- Besichtigungen	20	20	20
K205-03 Untersuchungsbefunde / Beratungen zu privaten Trinkwasserversorgungsanlagen (Eigen-/Einzelversorger, Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorgungsanlagen u. a.), davon	16.949	21.600	17.600
- Untersuchungsbefunde	11.349	15.000	12.000
- Beratungen	5.600	6.600	6.600
K205-04 Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Schwimmbädern und Badegewässern, davon	887	900	1.100
- Untersuchungsbefunde	616	800	800
- Besichtigungen/Beratungen	271	100	300
K205-05 Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Trinkwasserinstallation (Trinkwasserabgabe öffentlich und gewerblich), davon	10.410	10.000	11.000
- Untersuchungsbefunde	7.220	8.000	8.000
- Besichtigungen/Beratungen	3.190	2.000	3.000

Teilergebnisplan Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-107,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.003,00	-135.400,00	-135.400,00	-135.400,00	-135.400,00	-135.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.611,14	-50.300,00	-71.560,00	-71.560,00	-71.560,00	-7.800,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.964,10	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-5.340,60	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-99.685,24	-191.700,00	-212.960,00	-212.960,00	-212.960,00	-149.200,00
11	- Personalaufwendungen	789.010,83	842.660,00	925.315,00	950.017,00	969.017,00	988.397,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.148,83	5.515,00	5.515,00	5.515,00	5.515,00	5.515,00
	• ADV-Produktionskosten	5.762,07	4.765,00	4.765,00	4.765,00	4.765,00	4.765,00
	• Trinkwasseruntersuchungen	343,32	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.380,60	3.930,00	3.930,00	3.930,00	3.930,00	3.930,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.271,44	21.190,00	21.190,00	21.190,00	21.190,00	21.190,00
17	= ordentliche Aufwendungen	817.811,70	873.295,00	955.950,00	980.652,00	999.652,00	1.019.032,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	718.126,46	681.595,00	742.990,00	767.692,00	786.692,00	869.832,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	718.126,46	681.595,00	742.990,00	767.692,00	786.692,00	869.832,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	718.126,46	681.595,00	742.990,00	767.692,00	786.692,00	869.832,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	84.939,08	78.743,00	88.320,00	92.974,00	94.347,00	95.765,00
	• Verrechnung IT-System	9.273,05	7.988,00	9.602,00	11.250,00	11.746,00	12.267,00
	• Verrechnung Raumkosten	40.582,11	53.640,00	61.860,00	62.870,00	63.550,00	64.250,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.906,00	4.105,00	4.473,00	4.670,00	4.867,00	5.064,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	31.177,92	13.010,00	12.385,00	14.184,00	14.184,00	14.184,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	803.065,54	760.338,00	831.310,00	860.666,00	881.039,00	965.597,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	803.065,54	760.338,00	831.310,00	860.666,00	881.039,00	965.597,00

Teilfinanzplan Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
62205005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 205 Trink- und Badewasserüberwachung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen zu öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen (K205-02)

Überwachung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, Anordnung von Wasserproben, Auswertung eingehender Wasserbefunde, Ortsbesichtigungen, Beratungen von Anlagebetreibern zu Belastungen/Sanierungsmöglichkeiten/Wasseraufbereitungsanlagen, Statistiken, ordnungsbehördliche Maßnahmen, Trinkwasserdatenerfassung und -information nach Vorgaben des zuständigen Ministeriums.

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu privaten Trinkwasserversorgungsanlagen (Eigenversorger, Lebensmittelbetriebe, Gruppenwasserversorgungsanlagen u. a.) (K205-03)

Überwachung von Hausbrunnen für Trinkwasserzwecke bei eigengenutzten und vermieteten Häusern sowie Trinkwasserversorgungsanlagen für größere Betriebe/Lebensmittelbetriebe, Anordnung von Wasserproben, Auswertung eingehender Wasserbefunde, Ortsbesichtigungen, Beratungen zu Belastungen/Sanierungsmöglichkeiten, Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnisansträgen, Ermittlungen bei Grundwasserschäden aller Art.

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Schwimmbädern und Badegewässern (K205-04)

Hygienische Überwachung von Schwimmbädern/Badegewässern, Bewertung der Wasserqualität, Begehung der Schwimmbäder einschl. der Sanitärräume und technischen Anlagen, stichprobenartige Kontrolle der Badewasserqualität, Beratung der Betreiber bei Sanierung und Aufbereitung.

Untersuchungsbefunde / Besichtigungen / Beratungen zu Trinkwasserinstallationen (K205-05)

Überwachung von Trinkwasserinstallationen, Anordnung von Wasserproben, Auswertung eingehender Befunde, Ortsbesichtigungen, Beratungen zu Belastungen/Sanierungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Legionellenprophylaxe.

3. Teilergebnisplan

Verwaltungsgebühren (TEP 4)

Der Ansatz setzt sich insbesondere zusammen aus den Verwaltungsgebühren für die Besichtigung der Einzelwasserversorgungsanlagen (b-Anlagen), Eigenversorgungsanlagen (c-Anlagen) und sonstigen Trinkwasserversorgungsanlagen. Darüber hinaus werden hier noch die Gebühren für die Überwachung von Großveranstaltungen verbucht. Im Jahr 2022 konnte der Ansatz aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus dem Pakt für den ÖGD für bereits eingerichtete Stellen. Die Förderung über den Pakt ÖGD ist zunächst bis 2026 befristet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der Ansatz beinhaltet 50.000 € für einmalig anfallende Scankosten im Jahr 2024 aufgrund der Einführung der elektronischen Akte im Bereich Trinkwasser.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschriebenen und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2024 werden 1.000 € veranschlagt.

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	206	Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		N. N.	
Beschreibung	Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anderer Gesundheitsfachberufe (z.B. Hebammen und Fachkrankenpflege), Aufgabenwahrnehmung nach dem Heilpraktikergesetz, Aufsicht über Apotheken, Verkehr mit Arznei- und Betäubungsmitteln		
Auftragsgrundlage	Krankenpflegegesetz und weitere Spezialgesetze für Gesundheitsfachberufe (ohne Ärzte), EU-Recht, Erlasse des zuständigen Ministeriums und Verfügungen der Bezirksregierung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Krankenhausgestaltungsgesetz, Apothekengesetz, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Heilpraktikergesetz		
Zielgruppe	Prüflinge, Angehörige der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker/-innen, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Ausbildungsträger, Berufskammern und externe Behörden, Bevölkerung, Ärzte/-innen, Apotheker/-innen, Krankenhäuser		
Ziele	Qualitätssicherung der Berufsausübung in den Gesundheitsfachberufen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K206-01 Zahl der gemeldeten Prüflinge	84	0	120
K206-02 Arbeitszeitaufwand pro Prüfling für mündl. Prüfungen	60 min.	60 min.	60 min.
K206-03 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung "Nichtärztliche Heilberufe"	99	100	15
Apothekenaufsicht:			
K206-05 Apothekenbesichtigungen	22	23	24
K206-06 apothekenrechtl. Beratungen	175	180	180
Arzneimittelüberwachung:			
K206-07 Beratung/Begehung	170	180	180

Teilergebnisplan Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.155,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.811,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-320.768,76	-347.200,00	-615.800,00	-613.375,00	-613.375,00	-33.700,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-362.734,76	-383.000,00	-651.600,00	-649.175,00	-649.175,00	-69.500,00
11	- Personalaufwendungen	228.012,19	438.301,00	557.408,00	601.633,00	613.691,00	569.290,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.571,19		10.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	578,00	870,00	870,00	870,00	870,00	870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.625,09	91.150,00	139.650,00	143.450,00	147.402,00	151.513,00
	• Apothekenaufsicht	78.648,62	78.500,00	95.000,00	98.800,00	102.752,00	106.863,00
	• Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz	4.131,55		32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
17	= ordentliche Aufwendungen	322.786,47	530.321,00	707.928,00	745.953,00	761.963,00	721.673,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-39.948,29	147.321,00	56.328,00	96.778,00	112.788,00	652.173,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-39.948,29	147.321,00	56.328,00	96.778,00	112.788,00	652.173,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-39.948,29	147.321,00	56.328,00	96.778,00	112.788,00	652.173,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	77.461,65	72.487,00	87.181,00	97.636,00	98.135,00	98.641,00
	• Verrechnung IT-System	1.868,99	1.244,00	2.569,00	3.011,00	3.143,00	3.282,00
	• Verrechnung Raumkosten	8.981,59	13.410,00	15.340,00	15.460,00	15.630,00	15.800,00
	• Verrechnung Versicherungen	358,00	376,00	2.534,00	2.731,00	2.928,00	3.125,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	66.253,07	57.457,00	66.738,00	76.434,00	76.434,00	76.434,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	37.513,36	219.808,00	143.509,00	194.414,00	210.923,00	750.814,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	37.513,36	219.808,00	143.509,00	194.414,00	210.923,00	750.814,00

Produkt 206 Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K206-03 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung "Nichtärztliche Heilberufe"

Die Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung "Nichtärztliche Heilberufe" beinhalten auch die Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung "Nichtärztliche Heilberufe" bei im Ausland erworbenen Ausbildungen (u.a. Physiotherapeuten, Podologen, Hebammen). Die Reduzierung der Zahlen ist die Folge der Änderung der gesetzlichen Grundlage und damit einhergehendem Zuständigkeitenwechsel zur Bezirksregierung Detmold. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden seit dem 01.10.2022 vollumfänglich von der Bezirksregierung Münster bearbeitet. Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die vor dem 01.10.2022 gestellt wurden, werden weiterhin durch den Kreis Gütersloh bearbeitet. Neu hinzugekommen ist die Abnahme der Rettungshelfer- und Rettungsassistentenprüfungen aufgrund der Genehmigung einer weiteren anerkannten Ausbildungsstätte in Gütersloh.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus dem Pakt für den ÖGD für bereits eingerichtete Stellen. Die Förderung über den Pakt ÖGD ist zunächst bis 2026 befristet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind ab 2023 zwei neue Stellen für den Bereich des Masernschutzes aufgenommen worden (vgl. DS-Nr. 5804 sowie Stellenplanentwurf 2023). Eine hiervon mit kw-Vermerk versehene Stelle wird über den Stellenplan 2024 wieder abgebaut (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Zusätzlich wurde der Ansatz für Personalaufwendungen ab 2024 aufgrund einer geänderten Produktzuordnung innerhalb der Abteilung 6.2 angepasst.

Apothekenaufsicht (TEP 16a)

In Ostwestfalen nimmt die Stadt Bielefeld die Apothekenaufsicht für die sechs Kreise und die Stadt Bielefeld auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem Jahr 1982 wahr. Die Erstattungsleistungen sind hier veranschlagt. Durch Beschluss des Kreisausschusses wurde einer notwendigen Stellenaufstockung bei der Stadt Bielefeld und einer zukünftigen Dynamisierung der Kosten ab 2024 zugestimmt (DS-Nr. 6027).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.2	Gesundheit	
Produkt	208	Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Gesundheit		Dr. Anna Malchus	
Beschreibung	Erstellung von Gutachten und ärztliche Stellungnahmen		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, XI und XII , Infektionsschutzgesetz, Landesbeamtengesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Asylbewerberleistungsgesetz, Strafprozessordnung, Waffengesetz, Jagdgesetz und weitere spezialgesetzliche Vorschriften		
Zielgruppe	Auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bevölkerung im Kreis Gütersloh		
Ziele	Zeitnahe Erstellung von Gutachten und ärztlichen Stellungnahmen. Verminderung von hygiene- und infektionsbedingten Mängeln in Einrichtungen der stationären Altenpflege- und Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflegewohngruppen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K208-01 Gutachten nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG	86	100	100
K208-02 Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften und nach Tarifverträgen	545	500	500
K208-03 Gutachten für Gerichte, nach Ausländergesetzen sowie sonst. amtsärztliche	154	200	200
Gutachten und Stellungnahmen			
K208-04 Belehrungen gemäß Infektionsschutzgesetz	10.219	10.000	10.000
K208-05 Todesbescheinigungen	4.190	3.200	3.200
K208-06 -davon mit An- und Nachfragen	328	400	400

Teilergebnisplan Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-304.597,40	-212.500,00	-385.000,00	-385.000,00	-385.000,00	-385.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-129.700,00	-129.700,00	-129.700,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-304.597,40	-212.500,00	-514.700,00	-514.700,00	-514.700,00	-385.000,00
11	- Personalaufwendungen	606.206,50	732.965,00	900.350,00	809.832,00	828.309,00	847.155,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.613,26	7.727,00	117.727,00	67.727,00	67.727,00	67.727,00
	• ADV-Produktionskosten	2.591,84	2.727,00	2.727,00	2.727,00	2.727,00	2.727,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.917,91	4.830,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.259,41	43.460,00	43.460,00	43.460,00	43.460,00	43.460,00
17	= ordentliche Aufwendungen	660.997,08	788.982,00	1.066.367,00	925.849,00	944.326,00	963.172,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	356.399,68	576.482,00	551.667,00	411.149,00	429.626,00	578.172,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	356.399,68	576.482,00	551.667,00	411.149,00	429.626,00	578.172,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	356.399,68	576.482,00	551.667,00	411.149,00	429.626,00	578.172,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	57.984,73	60.741,00	67.651,00	71.095,00	72.123,00	73.257,00
	• Verrechnung IT-System	6.469,57	7.808,00	6.217,00	7.284,00	7.605,00	7.942,00
	• Verrechnung Raumkosten	30.924,58	39.440,00	45.450,00	46.040,00	46.550,00	47.150,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.053,00	3.209,00	5.039,00	5.236,00	5.433,00	5.630,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	17.537,58	10.284,00	10.945,00	12.535,00	12.535,00	12.535,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	414.384,41	637.223,00	619.318,00	482.244,00	501.749,00	651.429,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	414.384,41	637.223,00	619.318,00	482.244,00	501.749,00	651.429,00

Teilfinanzplan Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
62208005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 208 Amts- und gerichtsärztl. Gutachten, Stellungnahmen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Gutachten nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG (K208-01)

Gutachten nach dem SGB XII (z. B. Eingliederungshilfe für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Aufnahme in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Heimunterbringung, Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfsmittel für LWL, Krankenkostzulage).

Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften und nach Tarifverträgen (K208-02)

Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften (z. B. Landesbeamtengesetz bei Dienstunfähigkeit, Übernahme in das Beamtenverhältnis, Gewährung von Beihilfen, Notwendigkeit von Heilkuren und Sanatoriumsbehandlungen), Gutachten nach Tarifverträgen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (z. B. gesundheitliche Eignung für eine Tätigkeit, Überprüfung der Arbeitsfähigkeit)

Gutachten für Gerichte, nach Ausländergesetzen sowie sonst. amtsärztlichen Gutachten und Stellungnahmen (K208-03)

Gerichtsärztliche Gutachten/Tätigkeit (Verhandlungs- und Haftfähigkeit, Reise- und Vernehmungsfähigkeit, Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Überprüfung des Gesundheitszustandes bei Wohnungszwangsräumungen, Blutentnahmen im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungen)

3. Teilergebnisplan

Verwaltungsgebühren (TEP 4)

Hier werden die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit den Belehrungen gemäß IfSG vereinnahmt. In 2022 ergab sich trotz der Corona-Pandemie gegenüber der Planung ein erhöhtes Fallzahlenaufkommen. Dies führte zu dem höheren Jahresergebnis 2022.

Ein Teil der Belehrungen wird inzwischen als Online-Belehrungen durchgeführt. Der hiermit beauftragte Dienstleister erstattet dem Kreis die Gebühren abzüglich seiner Kosten, was gegenüber der bisherigen Vorgehensweise zu Mindereinnahmen führt. Auf Basis der aktuellen Prognose für das Jahr 2023 konnte der Ansatz 2024 gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Auch amtsärztliche Untersuchungen finden wieder gebührenpflichtig statt, was zu erhöhten Gebühreneinnahmen führt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus dem Pakt für den ÖGD für bereits eingerichtete Stellen. Die Förderung über den Pakt ÖGD ist zunächst bis 2026 befristet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer geänderten Produktzuordnung innerhalb der Abteilung Gesundheit angepasst. Zusätzlich ergeben sich Schwankungen im Finanzplanungszeitraum aufgrund einer mit kw-Vermerk zum 31.12.2024 versehenen Stelle.

Kosten für die Besichtigung von stat. Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen (TEP 13a)

Die Aufwendungen für die Besichtigung von stat. Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen wurden in das Produkt 204 verschoben (TEP 13a).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Hier werden die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von abgeschriebenen und daher zu ersetzenden medizinischen Geräten erfasst. Im Haushaltsjahr 2024 werden 1.000 € veranschlagt.

Abteilung „Bevölkerungsschutz“



Abteilung 6.3 Bevölkerungsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-18.721.817,10	-18.588.765,00	-22.877.373,00	-24.003.356,00	-24.262.204,00	-24.538.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	15.047.983,52	15.330.628,00	18.177.118,00	19.429.597,00	19.742.816,00	20.062.274,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.540.570,75	6.509.287,00	8.260.450,00	8.397.094,00	8.387.563,00	8.389.633,00
D	Ergebnis	3.866.737,17	3.251.150,00	3.560.195,00	3.823.335,00	3.868.175,00	3.912.957,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	10,20	8,58	9,39	10,09	10,21	10,32
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 6.3	189,07	194,07	235,57

Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-18.544.725,43	-18.403.735,00	-22.692.343,00	-23.818.326,00	-24.077.174,00	-24.353.920,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.728.691,89	13.170.785,00	15.910.394,00	16.888.754,00	17.159.847,00	17.436.335,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.837.881,10	5.256.950,00	6.818.249,00	6.965.872,00	6.953.627,00	6.953.885,00
D	Ergebnis	21.847,56	24.000,00	36.300,00	36.300,00	36.300,00	36.300,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,06	0,06	0,10	0,10	0,10	0,10
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-81.794,59	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.784.150,73	1.839.300,00	1.667.172,00	1.860.472,00	1.891.695,00	1.923.543,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	962.468,42	802.081,00	941.704,00	924.712,00	925.906,00	927.118,00
D	Ergebnis	2.664.824,56	2.586.601,00	2.554.096,00	2.730.404,00	2.762.821,00	2.795.881,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,03	6,82	6,74	7,20	7,29	7,38
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-95.297,08	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	535.140,90	320.543,00	599.552,00	680.371,00	691.274,00	702.396,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	740.221,23	450.256,00	500.497,00	506.510,00	508.030,00	508.630,00
D	Ergebnis	1.180.065,05	640.549,00	969.799,00	1.056.631,00	1.069.054,00	1.080.776,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,11	1,69	2,56	2,79	2,82	2,85
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 050 Rettungsdienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.3	Bevölkerungsschutz	
Produkt	050	Rettungsdienst	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bevölkerungsschutz		Christian Rickel	
Beschreibung	Erbringung von Rettungsdienstleistungen (Gebührenhaushalt)		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) einschließlich rettungsdienstlicher Bedarfsplan		
Zielgruppe	Notfallpatienten und Krankentransportklientel, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte		
Ziele	Weitere Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Gütersloh durch Überprüfung und Umsetzung des rettungsdienstlichen Bedarfsplans, insbesondere der Festlegungen zur bedarfsgerechten Ausstattung und zur Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K050-01 Notfalleinsätze mit Rettungswagen (RTW)	25.200	23.400	28.300
K050-02 Notarzteinsätze mit Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF)	3.371	3.000	4.700
K050-03 Krankentransporteinsätze	4.184	3.700	5.800
K050-04 Einsätze Rettungshubschrauber "Christoph 13" im Kreis Gütersloh	179	200	200
K050-05 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten	91,07 %	95 %	95 %
K050-06 Kostendeckungsgrad Gebührenhaushalt Rettungsdienst	102,5 %	98 %	100 %

Teilergebnishaushalt Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.714,30	-27.690,00	-27.690,00	-27.690,00	-27.690,00	-27.690,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.163.405,50	-17.034.045,00	-21.551.153,00	-22.800.636,00	-23.059.484,00	-23.336.230,00
	• Benutzungsgebühren	-17.163.405,50	-16.650.000,00	-21.551.153,00	-22.800.636,00	-23.059.484,00	-23.336.230,00
	• Erträge aus Auflösung Sonderrücklage		-384.045,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.241.108,24	-1.342.000,00	-1.109.000,00	-984.000,00	-984.000,00	-984.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-109.497,39		-4.500,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
	• Versicherungsleistungen	-39.854,20					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-18.544.725,43	-18.403.735,00	-22.692.343,00	-23.818.326,00	-24.077.174,00	-24.353.920,00
11	- Personalaufwendungen	10.752.580,31	12.351.761,00	15.061.955,00	15.788.692,00	16.058.515,00	16.333.733,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.775.287,72	1.632.100,00	2.091.850,00	1.999.100,00	1.986.600,00	1.986.600,00
	• ADV-Produktionskosten	138,64					
	• Beschaff./Unterh. Gebrauchsgegenstände	82.800,06	155.700,00	139.700,00	142.200,00	142.200,00	142.200,00
	• Bewirtschaftung	210.517,05	207.500,00	250.500,00	250.500,00	250.500,00	250.500,00
	• Fahrzeughaltung (ohne Versicherung)	1.089.319,58	950.000,00	1.165.750,00	1.171.000,00	1.171.000,00	1.171.000,00
	• Sanierungsmaßnahmen	1.418,61	7.500,00	127.500,00	12.500,00		
	• Sonstiges	389.912,67	311.400,00	408.400,00	422.900,00	422.900,00	422.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.224.018,44	1.179.480,00	1.474.480,00	1.513.480,00	1.513.480,00	1.513.480,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.603.492,62	2.120.424,00	2.903.044,00	3.104.049,00	3.104.059,00	3.104.069,00
	• Kostenerstattung an übrige Bereiche	701.515,73	675.000,00	937.500,00	1.025.000,00	1.025.000,00	1.025.000,00
	• Kostenerstattungen an Gemeinden/GV	155.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
	• Leasing Rettungsfahrz., ADV, Funkanlagen	6.554,60	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	• Mieten und Versicherungsbeiträge	219.555,12	233.900,00	437.550,00	490.050,00	490.050,00	490.050,00
	• Zuführung Sonderrücklage	461.618,53					
17	= ordentliche Aufwendungen	16.355.379,09	17.283.765,00	21.531.329,00	22.405.321,00	22.662.654,00	22.937.882,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-2.189.346,34	-1.119.970,00	-1.161.014,00	-1.413.005,00	-1.414.520,00	-1.416.038,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-2.189.346,34	-1.119.970,00	-1.161.014,00	-1.413.005,00	-1.414.520,00	-1.416.038,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-2.189.346,34	-1.119.970,00	-1.161.014,00	-1.413.005,00	-1.414.520,00	-1.416.038,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	2.211.193,90	1.143.970,00	1.197.314,00	1.449.305,00	1.450.820,00	1.452.338,00
	• Gemeinkosten	217.740,00	211.660,00	252.140,00	253.400,00	254.670,00	255.940,00
	• Kalkulatorische Zinsen (Anlagekapital)	160.897,27	253.500,00	258.300,00	258.300,00	258.300,00	258.300,00
	• Verrechnung IT-System			938,00	1.099,00	1.147,00	1.198,00
	• Verrechnung Raumkosten	7.151,05	1.580,00	1.660,00	1.670,00	1.670,00	1.670,00
	• Verrechnung Versicherungen	67.034,00	69.866,00	87.977,00	88.174,00	88.371,00	88.568,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	1.758.371,58	607.364,00	596.299,00	846.662,00	846.662,00	846.662,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.847,56	24.000,00	36.300,00	36.300,00	36.300,00	36.300,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	21.847,56	24.000,00	36.300,00	36.300,00	36.300,00	36.300,00

Teilfinanzplan Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Teilfinanzplan						
Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	67.082,00	400,00	4.150,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Summe der investiven Einzahlungen	67.082,00	400,00	4.150,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Auszahlungen Baumaßnahmen	-311.448,80	-1.000.000,00	-563.000,00	-1.700.500,00	-94.500,00	-31.500,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-394.445,09	-1.223.100,00	-3.246.710,00	-2.927.750,00 (-2.084.550,00)	-1.299.700,00 (-550.000,00)	-1.003.900,00
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.269,87					
Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-707.163,76	-2.223.100,00	-3.809.710,00	-4.628.250,00 (-2.084.550,00)	-1.394.200,00 (-550.000,00)	-1.035.400,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	-640.081,76	-2.222.700,00	-3.805.560,00	-4.622.850,00 (-2.084.550,00)	-1.388.800,00 (-550.000,00)	-1.030.000,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	-640.081,76	-2.222.700,00	-3.805.560,00	-4.622.850,00 (-2.084.550,00)	-1.388.800,00 (-550.000,00)	-1.030.000,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
26050005 Krankenfahrzeuge u. Ausrüstung	-843,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-843,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26050007 Erweiterung / Aufrüstung Kreisleitstelle	-3.330,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.330,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26050008 Redundanz Kreisleitstelle	-3.858,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.858,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63050001 Verkaufserlöse	0,00	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
63050005 Krankenfahrzeuge u. Ausrüstung	-634.977,48	-1.030.000,00	-2.839.100,00	-2.455.000,00	-2.678.900,00	-1.230.400,00	-966.100,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	13.727,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-286.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-362.450,30	-1.030.000,00	-2.839.100,00	-2.455.000,00	-2.678.900,00	-1.230.400,00	-966.100,00
63050007 Erweiterung / Aufrüstung Kreisleitstelle	-50.425,32	-161.600,00	-376.110,00	-179.550,00	-248.850,00	-69.300,00	-37.800,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-25.193,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-23.961,75	-161.600,00	-376.110,00	-179.550,00	-248.850,00	-69.300,00	-37.800,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.269,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63050008 Redundanz Kreisleitstelle	0,00	-31.500,00	-31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-31.500,00	-31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63050009 Erweiterung / Aufrüstung Kreisleitstelle (BSZ)	0,00	0,00	-63.000,00	0,00	-94.500,00	-94.500,00	-31.500,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-63.000,00	0,00	-94.500,00	-94.500,00	-31.500,00
63050011 Neubau Rettungswachen	0,00	-1.000.000,00	-500.000,00	0,00	-1.606.000,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	-1.000.000,00	-500.000,00	0,00	-1.606.000,00	0,00	0,00

Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück entschieden, dass die Trägerschaft der Rettungswache Rheda-Wiedenbrück schnellstmöglich aufzugeben ist und in die Trägerschaft des Kreises Gütersloh übergeben werden soll. Die Rettungswache deckt ca. 17 % der Gesamteinsätze im Kreis Gütersloh ab. Die Übernahme der Trägerschaft der Rettungswache erfolgt zum 01.04.2024. Durch die Übernahme ergeben sich in nahezu allen Bereichen Veränderungen, diese sind in den Ansätzen entsprechend berücksichtigt, aber nicht einzeln erläutert. Derzeit ist von einem Stellenbedarf von 37 Vollzeitstellen auszugehen (davon 23 Stellen Notfallsanitäter/innen, 11 Stellen Rettungssanitäter/innen, 1 Stelle Rettungswachenleitung im Tagesdienst, 2 Stellen Verwaltung; siehe DS-Nr. 6025). Außerdem wird der Kreis im Einvernehmen mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Notarztstellung am Notarztstandort Rheda-Wiedenbrück federführend ab dem 01.04.2024 übernehmen. Eine Ausschreibung dazu ist in Vorbereitung. Nach derzeitiger Einschätzung werden in dem Zusammenhang 2 Vollzeitstellen für hauptamtliche Notärzte/-innen geschaffen werden müssen.

1.1 Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich derzeit auf 1.485.399,80 € (Überschuss 2021 i.H.v. 1.023.781,27 €, Überschuss 2022 i.H.v. 461.618,53 €). Durch die zum 01.10.2022 erfolgte Gebührensenkung und aufgrund eines leicht rückläufigen Einsatzaufkommens in 2023 im Vergleich zu 2022 wird die Gebührenaussgleichsrücklage vss. bereits in 2023 komplett zurückgeführt werden können. Die Anpassung der Gebührensätze in 2024 auf kostendeckendes Niveau wird geprüft.

1.2 Überprüfung des Bedarfsplans

Das Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung des rettungsdienstlichen Bedarfsplans wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 vorliegen. Sich daraus ergebende, derzeit noch nicht bekannte, Anpassungsbedarfe sind im Anschluss sukzessive umzusetzen.

1.3 Rettungswachen / geplante Veränderungen

Rettungswache Steinhagen

Die bestehende Übergangslösung soll durch einen Neubau ersetzt werden. Der ursprünglich geplante Baubeginn verzögert sich erneut. Die erforderliche Regionalplanänderung ist bislang noch nicht abgeschlossen. Hydrologische Untersuchungen im Zuge des kommunalen Bauleitverfahrens dauern an. Mit einem Baubeginn ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen. Für die Gesamtmaßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 1,0 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wurde im Rahmen der Jahresabschlüsse übertragen. Weitere Mittel werden für die Haushaltsjahre 2024/25 eingeplant. Erst nach Beauftragung eines externen Objektplaners können die erforderlichen Haushaltsmittel beziffert werden.

Rettungswache Herzebrock-Clarholz

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Clarholz und hat dazu ein geeignetes Grundstück erworben. Ein Teil des Gebäudes wird dem Kreis gegen Mietzahlung für die Nutzung als Rettungswache zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde hat die Architektenleistung zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben und das Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb soll in 2023 abgeschlossen werden. Die Gemeinde beabsichtigt, mit der Bebauung des Grundstücks Anfang 2024 zu beginnen. Die Fertigstellung ist für Mitte 2025 geplant.

Rettungswache Halle (Westf.)

Die Stadt Halle (Westf.) hat ein geeignetes Grundstück erworben, das dem Kreis Gütersloh im Wege eines kostenfreien Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden soll. Der Kreis plant, dieses sodann zu bebauen. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind dazu noch zu ändern. Dieser Prozess läuft gerade. Nach derzeitiger Einschätzung ist mit einem Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 250 T € für erste Baukosten eingebracht. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt, um bereits erste Auftragsvergaben zu ermöglichen. Nicht verausgabte Mittel werden im Rahmen der Jahresabschlüsse übertragen. Für die Haushaltsjahre 2024/25 werden weitere Mittel eingeplant. Auch dieses Projekt wird von einem noch zu beauftragenden Architekturbüro geplant und umgesetzt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft der Rettungswache Rheda-Wiedenbrück zum 01.04.2024 sind die Kennzahlen entsprechend angepasst worden.

Notfalleinsätze mit Rettungswagen (RTW) (K050-01)

Dazu gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort inkl. Assistenz des Notarztes und Herstellen der Transportfähigkeit des Patienten
- Sachgerechter Transport einschl. Übergabe an den diensthabenden Arzt im Krankenhaus
- Einsätze des Leitenden Notarztsystems und des Systems des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)

Notarzteinsätze mit Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) (K050-02)

Dazu gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- Notärztliche Versorgung am Unfallort und Herstellen der Transportfähigkeit des Patienten
- Begleitung des RTW zum Krankenhaus/Ärztliche Versorgung des Patienten im RTW
- Einsätze des Leitenden Notarztsystems und des Systems des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)

Krankentransporteinsätze (K050-03)

Dazu gehört u.a. folgende Tätigkeit:

- Qualifizierter Transport des Patienten einschl. ordnungsgemäße Übergabe am Bestimmungsort (z. B. Arztpraxis, Krankenhaus)

Zielerreichungsgrad Hilfsfrist 12 Minuten (K050-04)

Nach dem derzeit gültigen Bedarfsplan soll die Hilfsfrist von 12 Minuten in 95 % aller Notfälle nicht überschritten werden. In den letzten Jahren wurde dieses Ziel immer knapp verfehlt, da trotz Ausweitungen der Fahrzeugvorhaltung und weiterer Optimierungen (u.a. neue Rettungswachenstandorte, Verbesserung der Ausrückzeiten) durch jährlich steigende Einsatzzahlen die positiven Effekte aufgefangen wurden.

Kostendeckungsgrad Gebührenhaushalt Rettungsdienst (K050-06)

Aufgrund einer Kostenüberdeckung erfolgte eine Gebührensenkung zum 01.10.2022. Die aufgebaute Gebührenaussgleichsrücklage (siehe 1.1) wird vss. bereits in 2023 zurückgeführt.

Fehleinsätze

Von den 6.109 Fehleinsätzen (18,65 %) im Jahr 2022 waren 425 Einsätze Begleitungen bei Feuerwehreinsätzen, die der allgemeine Haushalt zu tragen hat (siehe TEP 29).

3. Teilergebnisplan

Kreisleitstelle (TEP 6)

Die Kreisleitstelle disponiert alle Einsätze (RTW, NEF, KTW, Fehleinsätze) des kreiseigenen Rettungsdienstes und der Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, die selbst Träger von Rettungswachen sind, sowie der eingebundenen freiwilligen Hilfsorganisationen. Im Jahr 2022 waren dies 66.650 Einsätze.

Seit dem 01.01.2022 gilt der mit den Kostenträgern vorläufig neu vereinbarte Kostenschlüssel, welcher für alle anfallenden Kosten der Kreisleitstelle maßgeblich ist: 63 % Rettungsdienst; 37 % Brandschutz. Der Rettungsdienstanteil wird ab 2024 zu derzeit ca. 31 % von der Stadt Gütersloh erstattet. Dieser %-Wert wird jährlich anhand der konkreten Relation der Einsatzzahlen im Kreisgebiet im Verhältnis der Rettungswachenträger zueinander neu festgelegt. Der bisherige Anteil, den die Stadt Rheda-Wiedenbrück (17 %) getragen hat, fällt auf den Kreis zurück.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen ab 2023 steigen aufgrund 4,0 neu eingerichteter Stellen für hauptamtliche Notärztinnen/Notärzte (vgl. DS-Nr.

Produkt 050 Rettungsdienst

Kreis Gütersloh

5800 und Stellenplanentwurf 2023). Ab 2024 sind im Ansatz für Personalaufwendungen 37,0 weitere Stellen bedingt durch die Übernahme der Rettungswache Rheda-Wiedenbrück und 2,00 weitere Stellen für hauptamtliche Notärztinnen/Notärzte enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)
Die gestiegene Inflationsrate zeichnet sich weiterhin ab.

Bewirtschaftungskosten (TEP 13c)
Auf Grund der gestiegenen Kosten sind die Bewirtschaftungskosten insbesondere für Energie angehoben worden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt nun 250.500 €.

Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)
Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 122.500 € geplant. Damit soll an der Rettungswache in Rietberg der Waschraum saniert bzw. umgebaut werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - u.a. Fortbildungen (TEP 16)
Im Jahr 2023 haben 8 Notfallsanitäter/innen die Ausbildung beendet. Im Jahr 2024 werden das voraussichtlich 6 sein. Die Anzahl der Mitarbeitenden im Freien Sozialen Jahr (FSJ) wird von 10 auf 15 erhöht (75 T €). Eine Stärkung der Kommunikationsstrukturen bei Stromausfall führt zu jährlichen Betriebskosten in Höhe von 20 T €.

Kreisleitstelle: Neben erheblichen Preissteigerungen im Bereich der Fortbildungskosten wurde auch der zeitliche Umfang des Leitstellenlehrgangs per Erlass erhöht. Außerdem wird sich ein bislang unbekannter Schulungsbedarf aufgrund des angekündigten Wechsels des Leitstellenbetriebssystems ergeben.

Das Budget für die Ausbildung wurde daher um weitere 50 T€ (63% RD / 37% BS) erhöht.

Kostenerstattung an Gemeinden/GV (TEP 16 a)
Die Betriebsphase des Telenotarztprojekt OWL verzögert sich voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2023. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 250 T €. Diese werden derzeit zu ca. 31 % auf die Stadt Gütersloh umgelegt (TEP 6).

Kostenerstattung an übrige Bereiche (TEP 16b)
Enthalten ist die Vergütung der Honorarkräfte im Notarztpool und weitere Notarzt-Dienstleistungen.

Miete und Versicherungsbeiträge (TEP 16d)
Dieser Ansatz beinhaltet die unveränderten Mietkosten für die angemieteten Rettungswachen sowie die anteiligen Kosten für die Kreisleitstelle.
Im Jahr 2023 ist ein zusätzlicher Lagerraum angemietet worden, in dem Materialien sowohl für den Rettungsdienst als auch für den Katastrophenschutz (Produkt 054) gelagert werden.
Zudem wird der Kreis Gütersloh, wie zuvor unter Allgemeines erläutert, voraussichtlich zum 01.04.2024 die Trägerschaft für die Rettungswache in Rheda-Wiedenbrück übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind hierfür zusätzliche Mietkosten in Höhe von 157.500 € und ab dem Haushaltsjahr 2025 für ein vollständiges Jahr 210.000 € berücksichtigt.
Unter Einbeziehung der Gebäudeversicherungskosten für die Rettungswachen, deren Gebäude sich im Eigentum des Kreises Gütersloh befinden, erhöht sich der Ansatz Mieten und Versicherungsbeiträge im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 437.550 € und ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 490.050 €.

Jahresergebnis (TEP 29)
Das Jahresergebnis ist um die Kosten für die Brandfehleinsätze (rd. 3.500 €) und um die Kosten der Fortführung des Ersthelfersystems „Mobile Retter“ zu bereinigen, da beides nicht zum Gebührenhaushalt gehört und daher aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren ist. Das Projekt „Mobile Retter“ wird auch 2024 fortgeführt. Um das von ehrenamtlichen Rettern getragene System weiterhin nachhaltig betreiben zu können, soll die organisierende und betreuende Basis, welche im Wesentlichen durch den Verein „Mobile Retter e.V.“ und dem technischen Dienstleister besteht, durch weitere finanzielle Mittel verstärkt (siehe DS-Nr. 6020).

4. Teilfinanzplan

Krankenfahrzeuge u. Ausrüstung (TFP 109, Inv-Nr. 63050005)
Turnusmäßige Erneuerung der Einsatzfahrzeuge (insgesamt 1.290 T €):
Es ist ein jährliches Grundbudget von 50 T€ eingeplant.
Von insgesamt 31 Fahrzeugen werden im Planjahr u.a. für 7 vorhandene RTWs neue Fahrgestelle (je 70 T €, insgesamt 490 T €) beschafft, da die Laufleistung erreicht ist. Kosten für die Umsetzung der vorhandenen Koffer auf ein neues Fahrgestell sind für 2024 mit 140 T € angesetzt. Für den Aufbau neuer Koffer auf neue Fahrgestelle werden 310 T€ benötigt. Die Beschaffung von zwei neuen KTWs (Krankentransportwagen) ist mit insgesamt 240 T€ für 2024 vorgeplant. Das Fahrzeug für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst wird mit erweiterten Ausstattungsmerkmalen neu beschafft, so dass es flexibel auch als NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) genutzt werden kann (Beschaffung Fahrgestell in 2024 (60 T €), Ausbau in 2025 (60 T €)).

Wechsel der Trägerschaft der Rettungswache Rheda-Wiedenbrück (insgesamt 886 T€)
Durch den Wechsel der Trägerschaft der Rettungswache Rheda-Wiedenbrück wird auch der komplette Fuhrpark (440 T €) und die technische Ausrüstung (416 T €) übernommen. Gleichzeitig wird das Grundbudget (s.o.) um 30 T € erhöht.

Weitere Ausstattung (insgesamt 663,1 T €):
194 T € sind allein für hydraulische Tragesysteme (3x 48 T €), elektrische betriebene Tragestühle (20 T €) und Tragestühle mit Treppensteigerfunktion (2x 15 T €) eingeplant, welche die Belastungen der Mitarbeitenden deutlich reduzieren. Weitere Kostenpositionen sind im Wesentlichen: drei Defibrillatoren (3x 35 T €), Ausstattung für Teilnahme am Telenotarztssystem (100 T €), Funkausrüstung (80,5 T €), neue Dienstplansoftware (40 T €), Hardware und Lizenzkosten im Zusammenhang mit der mobilen Einsatzdatenerfassung (66,8 T €), MPG-Produkte (40 T €), Übungsphantome (15 T €), Dosierpumpen im Hygienebereich (10 T €), Software (11,8 T €).

Kreisleitstelle (TFP 109, Inv-Nr. 63050007)
Für den turnusmäßigen Austausch bzw. die Ergänzung technischer Gerätschaften und die Anbindung über diverse Schnittstellen der Kreisleitstelle sollen jährlich 40 T € bereitgestellt werden. Zudem ist auch für die Digitalfunkausrüstung der Vorhaltenden Stelle aufgrund regelmäßiger Wartungen und erforderlichem Austausch der vorhandenen Hardware ein jährliches Budget i.H.v. 20 T € geplant.

Der Austausch der Digitalen Alarmumsetzer (DAU) erstreckt sich über mehrere Jahre. Dafür werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 285 T € benötigt. Sowohl der Server der Kreisleitstelle als auch das Sprachdokumentationssystem müssen 2024 turnusmäßig ausgetauscht werden. Hierfür werden 200 T € benötigt. Der nächste turnusmäßige Tausch soll dann bis zum Neubau des Bevölkerungsschutzszentrums gestreckt werden. Weitere Beschaffungen: Hard- und Software (32 T €), Schnittstelle (ViDAL) für Landeslagen (20 T€).

Die Kosten der v.g. Maßnahmen werden nach dem aktuellen Kostenschlüssel der Kreisleitstelle auf die Produkte Rettungsdienst (63 %) und Brandschutz (37 %) aufgeteilt.

Produkt 052 Brandschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.3	Bevölkerungsschutz	
Produkt	052	Brandschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bevölkerungsschutz		Christian Rickel	
Beschreibung	Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Kreis zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes obliegen sowie Belange des vorbeugenden Brandschutzes bei Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Bauvorhaben, Genehmigungsverfahren sowie Brandverhütungsschauen		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Feuerwehrdienstvorschriften, Bauordnung NRW (BauO NRW) einschließlich Rechtsverordnungen, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)		
Zielgruppe	Gesamte Bevölkerung im Kreis Gütersloh, Städte, Gemeinden und andere Behörden, Feuerwehren, Architekten und Sachverständige, Industrie und Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Einrichtungen		
Ziele	Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes u. a. durch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Kreisfeuerwehrzentrale (Erwirtschaftung von Kostendeckungsbeiträgen, s. TEP 5, u. a. Vermietung Kreisfeuerweherschule)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K052-01 Zahl der Feuerwehreinsätze im Kreis Gütersloh	4.434	3.500	4.500
K052-02 Anzahl der Lehrgangsteilnehmer	1.409	1.800	1.800
K052-03 Anzahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen	596	600	600
K052-04 Anzahl der Brandverhütungsschauen	110	100	100
K052-05 Anzahl der Beratungen im Vorbeugenden Brandschutz	1.000	1.000	1.000

Teilergebnishaushalt Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-54.098,79	-24.140,00	-24.140,00	-24.140,00	-24.140,00	-24.140,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.502,80	-30.390,00	-30.390,00	-30.390,00	-30.390,00	-30.390,00
	• Mieterlöse	-21.308,80	-28.890,00	-28.890,00	-28.890,00	-28.890,00	-28.890,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-81.794,59	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00	-54.780,00
11	- Personalaufwendungen	1.229.768,40	1.599.487,00	1.460.791,00	1.624.108,00	1.655.331,00	1.687.179,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	283.968,31	258.443,00	270.188,00	269.078,00	269.078,00	269.078,00
	• ADV-Produktionskosten	1.259,48	1.260,00	5.347,00	5.347,00	5.347,00	5.347,00
	• Ausbildervergütung Kreisfeuerwehrschule	40.923,77	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	362.525,31	239.316,00	349.316,00	349.316,00	349.316,00	349.316,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	261.707,82	256.863,00	263.123,00	244.623,00	244.623,00	244.623,00
	• Lehrgangskosten Kreisfeuerwehrschule	37.626,02	40.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
	• Mieten und Pachten	50.422,06	61.480,00	57.980,00	57.980,00	57.980,00	57.980,00
	• Verdienstausschuss KBM, Aufwand Leitung KFS u. ä.	47.004,50	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
17	= ordentliche Aufwendungen	2.137.969,84	2.354.109,00	2.343.418,00	2.487.125,00	2.518.348,00	2.550.196,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.056.175,25	2.299.329,00	2.288.638,00	2.432.345,00	2.463.568,00	2.495.416,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.056.175,25	2.299.329,00	2.288.638,00	2.432.345,00	2.463.568,00	2.495.416,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.056.175,25	2.299.329,00	2.288.638,00	2.432.345,00	2.463.568,00	2.495.416,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	608.649,31	287.272,00	265.458,00	298.059,00	299.253,00	300.465,00
	• Verrechnung IT-System	10.423,19	7.119,00	10.783,00	12.634,00	13.191,00	13.776,00
	• Verrechnung Raumkosten	36.905,79	33.920,00	39.060,00	39.630,00	40.070,00	40.500,00
	• Verrechnung Versicherungen	6.938,00	6.420,00	9.234,00	9.431,00	9.628,00	9.825,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	554.382,33	239.813,00	206.381,00	236.364,00	236.364,00	236.364,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.664.824,56	2.586.601,00	2.554.096,00	2.730.404,00	2.762.821,00	2.795.881,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.664.824,56	2.586.601,00	2.554.096,00	2.730.404,00	2.762.821,00	2.795.881,00

Teilfinanzplan Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Teilfinanzplan						
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	21.477,72	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	21.477,72	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Auszahlungen Baumaßnahmen	-67.230,20		-37.000,00	-55.500,00	-55.500,00	-18.500,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-213.217,44	-292.305,00	-362.890,00	-271.150,00 (-105.450,00)	-120.700,00	-102.200,00
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-745,80					
Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-281.193,44	-292.305,00	-399.890,00	-326.650,00 (-105.450,00)	-176.200,00	-120.700,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	-259.715,72	-277.305,00	-384.890,00	-311.650,00 (-105.450,00)	-161.200,00	-105.700,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	-259.715,72	-277.305,00	-384.890,00	-311.650,00 (-105.450,00)	-161.200,00	-105.700,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
26052002 Erweiterung/Aufrüstung Zentrale Leitstelle	-1.308,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.308,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26052008 Redundanz Kreisleitstelle	-1.516,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.516,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63052001 Pauschale Feuerschutzförderung	18.889,47	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	18.889,47	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
63052002 Erweiterung / Aufrüstung Zentrale Leitstelle	-29.614,91	-117.305,00	-239.390,00	-105.450,00	-146.150,00	-40.700,00	-22.200,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-14.796,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.072,81	-117.305,00	-239.390,00	-105.450,00	-146.150,00	-40.700,00	-22.200,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-745,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63052005 Ausrüstungsgegenstände	-246.165,29	-175.000,00	-123.500,00	0,00	-125.000,00	-80.000,00	-80.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.588,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-52.433,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-196.319,64	-175.000,00	-123.500,00	0,00	-125.000,00	-80.000,00	-80.000,00
63052010 Erweiterung/Aufrüstung Kreisleitstelle (BSZ)	0,00	0,00	-37.000,00	0,00	-55.500,00	-55.500,00	-18.500,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-37.000,00	0,00	-55.500,00	-55.500,00	-18.500,00

Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Aus- und Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie hatten sich im Produkt Brandschutz auch im Haushaltsjahr 2022 noch bemerkbar gemacht, und auch im Jahr 2023 konnten noch nicht alle Ausbildungsrückstände aufgeholt werden.

Der Schulbetrieb an der Kreisfeuerwehrschule hat sich wieder normalisiert, so dass alle geplanten Lehrgänge und Seminare wie vorgesehen stattfinden können.

Der Bedarf in den Ausbildungsbereichen "Funk" und "Atemschutzgeräteträger" ist dadurch auch wieder auf das Normalniveau gesunken. Jedoch gilt es hinsichtlich der Ausbildung zum Maschinisten noch einen Rückstand abzubauen.

Des Weiteren fanden in 2023 auch wieder Präsenzveranstaltungen statt, so dass die Kreisfeuerwehrschule wieder durch den Rettungsdienst oder auch für Leitstellenlehrgänge zur Verfügung steht.

Auch eine Nutzung durch andere Abteilungen des Kreises, wie beispielsweise der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, ist wieder möglich.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Zahl der Feuerwehreinätze im Kreis Gütersloh (K052-01)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Kreisleitstelle als Anlauf-/Meldestelle für Hilfeersuchen einschl. Überwachung der Brandmeldeanlagen
- Alarmierungsmaßnahmen
- Unterstützende Tätigkeiten bei der Einsatzabwicklung
- Registrierung und Auswertung der Einsätze einschl. Dokumentationspflege

Anzahl der Lehrgangsteilnehmer (K052-02)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Organisation, Durchführung und Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen in der Kreisfeuerwehrschule in St. Vit
- Koordination und Abrechnung der zugewiesenen Lehrgangsplätze am Institut der Feuerwehr in Münster
- Durchführung der Leistungsnachweise in der Kreisfeuerwehrschule

Wie bereits beschrieben sind für den Bereich Aus- und Fortbildung die Rückstände zumeist aufgeholt.

Nachholbedarf gibt es wie erwähnt im Bereich der Maschinistenausbildung und auch für die Ausbildung "Technische Hilfe", "Umgang mit der Kettensäge" und "ABC" ist der Bedarf weiter hoch.

Auch vor diesem Hintergrund sind in nahezu allen Lehrveranstaltungen die Teilnehmerzahlen erhöht worden.

Bei der Aus- und Fortbildung an der Kreisfeuerwehrschule handelt es sich um folgende Veranstaltungen:

- * 2 Truppführer-Lehrgänge WE (jew. 24 Teilnehmer*innen)
- * 1 Truppführer-Lehrgang wochentags (24 Teilnehmer*innen)
- * 1 Truppführer-Fortbildungs-Lehrgang (24 Teilnehmer*innen)
- * 4 Maschinisten-Lehrgänge (jew. 24 Teilnehmer*innen)
- * 5 Atemschutzgeräteträger (AGT) Lehrgänge (jew. 20 Teilnehmer*innen)
- * 1 ABC-Einsatz-Lehrgang WE (24 Teilnehmer*innen)
- * 1 ABC-Einsatz-Lehrgang wochentags (24 Teilnehmer*innen)
- * 2 ABC-Zug-Lehrgang (jeweils ein Praxistag Dekon/Messen) (jew. 20 Teilnehmer*innen)
- * 2 Drehleitermaschinisten-Lehrgänge (jew. 12 Teilnehmer*innen)
- * 4 Lehrgänge "Technische Hilfe, patientengerechte technische Rettung" (jew. 24 Teilnehmer*innen)
- * 4 Sprechfunker-Lehrgänge (jew. 24 Teilnehmer*innen)
- * 4 Lehrgänge "Umgang mit der Kettensäge" (jew. 16 Teilnehmer*innen)
- * 2 Brandmeister-Fortbildung (jew. 10 Teilnehmer*innen)
- * 2 Seminare "Türöffnung" (jew. 25 Teilnehmer*innen)
- * Heiausbildung "Wärmegewöhnung" (ca. 80 Teilnehmer*innen)
- * Heiausbildung "Personensuche" (ca. 40 Teilnehmer*innen)
- * Heiausbildung "Wärmebildkameras" (ca. 40 Teilnehmer*innen)
- * 1 Seminar „Strömungspfade“ (40 Teilnehmer*innen)
- * 1 Seminar „Recht“ (35 Teilnehmer*innen)
- * 3 Seminare "Fläche" (jew. 24 Teilnehmer*innen)
- * 1 Lehrgang Gerätewart (18 Teilnehmer*innen)

Durch ständig steigende Einsatzzahlen und Anforderungen an die Feuerwehren bzw. den Katastrophenschutz im Kreis Gütersloh soll die Ausbildung auf Kreisebene weiter intensiviert werden, so dass im Jahr 2024 wieder zusätzliche Lehrgänge zu verschiedenen Themengebieten wie beispielsweise "Umgang mit der Kettensäge-Baumbiegesimulator" oder auch im Bereich Atemschutz in Form von „AGT-Notfalltrainings“ durchgeführt werden sollen.

Des Weiteren sind auch Seminare mit externen Dozenten im Bereich "Türöffnung", "Pressearbeit" sowie "Heiausbildung" und „Disziplinarrecht“ in Planung. Hinzu kommen Seminare verschiedener Fachbereiche wie beispielsweise der LuK-Einheit („ELW1-Tag“) oder auch der Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Die Form des digitalen Unterrichts wird in einigen Bereichen auch zukünftig fortgeführt, so dass die Kreisfeuerwehrschule 2024 neben ca. 65 geplanten Unterrichtstagen am Wochenende auch an 10 Tagen innerhalb der Woche durch die Feuerwehren belegt sein wird.

An den Wochenenden ist an fast allen Tagen eine Doppel-, teilweise sogar Dreifachbelegung vorgesehen, so dass insgesamt über 55 Lehrgänge und Seminare an der Kreisfeuerwehrschule durchgeführt werden.

Zudem wird die Aus- und Fortbildung der Einsatzleitung des Kreises Gütersloh an der Kreisfeuerwehrschule fortgeführt. Die genaue Anzahl der Lehrgänge kann noch nicht beziffert werden.

Anzahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen (052-03)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Bauvoranfragen, Teilungsangelegenheiten, Bauanträgen, Brandschutzkonzepten, Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des BImSchG, Bauanzeigen und sonstigen Erlaubnisverfahren insbesondere zu folgenden Anforderungen:

- die Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Zufahrten, Durchfahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung und Feuermeldung
- betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung sowie zur Rettung von Personen,
- Plausibilitätsprüfung von mit Ingenieurmethoden erarbeiteten Brandschutzmaßnahmen.

Die Brandschutzdienststelle wird in diesen Verfahren neben den feuerwehrtechnischen Belangen auch zu Fragen des baulichen Brandschutzes einbezogen. Darüber hinaus ist sie zu Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften und im Einzelfall zu Abweichungen von bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Prüfzeugnissen zu hören.

Anzahl der Brandverhütungsschauen (K052-04)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an den Brandverhütungsschauen in „besonderen Fällen“; Sie ist in diesen Fällen obligatorisch.
- Unterstützung der Brandschutztechniker in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der von ihnen durchzuführenden Brandverhütungsschauen.

Brandverhütungsschauen müssen gem. § 26 BHKG in regelmäßigen Zeitabständen von längstens 6 Jahren durchgeführt werden.

Produkt 052 Brandschutz

Kreis Gütersloh

Die Brandverhütungsschau ist Aufgabe der Gemeinden. Die Kreise stellen den Gemeinden „in besonderen Fällen“ (z. B. große Gewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser) ihre Brandschutzingenieure obligatorisch zur Verfügung. Zurzeit gibt es im Kreis, ohne die Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, die jeweils eine eigene Brandschutzdienststelle haben, ca. 2.100 Brandschauobjekte, davon ca. 350 "besondere Fälle".

Anzahl der Beratungen im Vorbeugenden Brandschutz (K052-05)

Es werden durch die Brandschutzingenieure folgende Tätigkeiten ausgeübt:

- Beratungen von Bauherren und Architekten, Ingenieuren, Behörden, Betrieben einschl. Sachverständigen (auch im Rahmen der Ortsbesichtigungen)
- Schulung der Brandschutztechniker der Kommunen und SachbearbeiterInnen der Abt. 4.2 sowie der Bauaufsichtsbehörden der Kommunen.

3. Teilergebnisplan

Leistungsentgelte/Vermietung der Kreisfeuerweherschule (TEP 5)

Auf die Ermittlung des Auslastungsgrades der Kreisfeuerweherschule wird auch für das Jahr 2022 nochmal verzichtet, da Ausbildungsveranstaltungen von Feuerwehren oder auch des Rettungsdienstes als wesentlicher Bestandteil der kritischen Infrastruktur erst wieder seit März 2022 mit Präsenzphasen stattfinden konnten.

Der Lehrgangsbetrieb und auch die Nutzung der Kreisfeuerweherschule durch anderen Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hat sich erst im Laufe des Frühjahrs 2022 wieder normalisiert.

Für das Jahr 2024 ist daher, so wie im Haushaltsjahr 2023, wieder mit ca. 100 Veranstaltungen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie div. Einheiten des Katastrophenschutzes zu rechnen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in den Produkten 052 und 054 angepasst. Zusätzlich ist ab 2024 eine weitere 1,00 Stelle enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind in 2024 anteilig veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13)

Hinsichtlich der Wartung und Instandhaltung der vielfältigen Softwareanwendungen und Anlagen in der Kreisleitstelle ergibt sich ein erhöhter Kostenaufwand. Hierfür werden ab 2024 jährlich weitere 28.400 € (63% Rettungsdienst / 37% Brandschutz) benötigt.

Für die Anbindung der Kreisfeuerweherschule an das Glasfasernetz ergeben sich ab 2024 jährliche Folgekosten i.H.v. 3.600 €.

Der IT-Ansatz ist aufgrund Anschaffung eines neuen IT-Fachverfahrens angepasst worden.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Ansatz ist hier ab 2024 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst worden. Der daraus resultierende Mehrbedarf wird teilweise durch Ansatzverschiebungen aus Abschreibungen aus anderen Produkten kompensiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben erheblichen Preissteigerungen im Bereich Fortbildungskosten wurde auch der zeitliche Umfang des Leitstellenlehrgangs per Erlass erhöht. außerdem wird sich ein bislang unbekannter Schulungsbedarf aufgrund des angekündigten Wechsels des Leitstellenbetriebssystems ergeben. Das Budget für die Ausbildung wurde daher einmalig in 2024 um weitere 50 T€ (63 % RD / 37 % BS) erhöht.

Mieten und Pachten (TEP 16d)

Es werden hier die Mietkosten für die Kreisfeuerweherschule und die anteiligen Kosten der Kreisleitstelle ausgewiesen. Die Mietkosten betragen insgesamt im Haushaltsjahr 2024 57.980 €.

4. Teilfinanzplan

Erweiterung/Aufrüstung Kreisleitstelle (Inv-Nr. 63052002)

Für den weiteren Ausbau der notwendigen Redundanz der Kreisleitstelle Warendorf werden auch in 2024 wieder 50 T€ benötigt.

Für den turnusmäßigen Austausch bzw. die Ergänzung technischer Gerätschaften und die Anbindung über diverse Schnittstellen der Kreisleitstelle sollen jährlich 40 T € bereitgestellt werden. Zudem ist auch für die Digitalfunkausstattung der Vorhaltenden Stelle aufgrund regelmäßiger Wartungen und erforderlichem Austausch der vorhandenen Hardware ein jährliches Budget i.H.v. 20 T € geplant.

Der Austausch der Digitalen Alarmumsetzer (DAU) erstreckt sich über mehrere Jahre. Dafür werden in den beiden Jahren 2024 und 2025 jeweils 285 T € benötigt. Sowohl der Server der Kreisleitstelle als auch das Sprachdokumentationssystem müssen 2024 turnusmäßig ausgetauscht werden. Hierfür werden 200 T € benötigt. Der nächste turnusmäßige Tausch soll dann bis zum Neubau des Bevölkerungsschutzzentrums gestreckt werden. Weitere Beschaffungen: Hard- und Software (32 T €), Schnittstelle (ViDAL) für Landeslagen (20 T €).

Die Kosten aller v.g. Maßnahmen werden nach dem aktuellen Kostenschlüssel der Kreisleitstelle auf die Produkte Rettungsdienst (63 %) und Brandschutz (37 %) aufgeteilt.

Ausrüstungsgegenstände (Inv-Nr. 63052005)

Das jährliche Budget von 50 T € im Bereich Brandschutz soll bis 2026 sukzessive auf 70 T € angehoben werden.

Daher sind hier 2024 erstmal 60 T € und 2025 dann 65 T € eingeplant. Grund dafür sind die jährlich erforderlichen

Beschaffungskosten für Feuerweherschläuche, die künftig über das Budget abgewickelt werden.

Des Weiteren sind für notwendige Ersatzbeschaffungen in 2024 im Bereich Atemschutz 42 T € vorgesehen. Ab 2025 ist hier dann für den turnusmäßigen Austausch ein jährliches Budget i.H.v. 10 T € geplant.

Das Waldbrandmodul zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden muss mit Overalls und weiterem Equipment ergänzt werden. Dafür werden 21.500 € benötigt.

Produkt 054 Katastrophenschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	6	Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Abteilung	6.3	Bevölkerungsschutz	
Produkt	054	Katastrophenschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bevölkerungsschutz		Christian Rickel	
Beschreibung	Vorsorgemaßnahmen für Großschadensereignisse und Katastrophen		
Auftragsgrundlage	Zivilschutzneuordnungsgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), EU-Richtlinie 96/82/EG Seveso II/III, Notfallsystem Massenansturm von Verletzten und Erkrankten (ManV) des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Gesamte Bevölkerung im Kreis Gütersloh, private Hilfsorganisationen, Feuerwehren, kreisangehörige Kommunen und Gewerbebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential		
Ziele	Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Einsatzmodule des Notfallsystems Massenansturm von Verletzten (MANV) des Kreises Gütersloh sowie der Landeskonzepte NRW durch einzelne Fortbildungsmaßnahmen und durch Übungen der einzelnen Einsatzmodule. Fortbildung der Einsatzleitung, des Krisenstabes und der LuK des Kreises Gütersloh Überarbeitung und Anpassung der Gefahrenabwehrplanungen unter Berücksichtigung von Risikoanalysen; Erstellung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
K054-01 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen Einsatzleitung und Krisenstab, incl. Durchführung einer Übung (Anzahl)	3	6	8
K054-02 Anzahl der realen Einsätze bei größeren Schadensereignissen	21	15	18
K054-03 Gefahrenabwehrplanung (Planänderungen/-ergänzungen)	2.800	2.500	3.000
K054-04 Aufsicht über Einheiten/Einrichtungen des KatS einschl. der Bewirtschaftung von Bundesmitteln	250	430	500

Teilergebnishaushalt Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-95.335,00	-124.410,00	-124.410,00	-124.410,00	-124.410,00	-124.410,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37,92	-5.840,00	-5.840,00	-5.840,00	-5.840,00	-5.840,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-95.297,08	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00	-130.250,00
11	- Personalaufwendungen	470.836,45	294.728,00	559.230,00	634.192,00	645.095,00	656.217,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	265.256,82	78.710,00	102.502,00	102.944,00	103.410,00	103.410,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	161.805,87	91.020,00	124.270,00	124.270,00	124.270,00	124.270,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.583,44	262.068,00	248.408,00	248.408,00	248.408,00	247.908,00
	• Mieten und Pachten	4.277,95		48.650,00	48.650,00	48.650,00	48.650,00
	• Mitarbeit im Krisenstab		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
17	= ordentliche Aufwendungen	1.190.482,58	726.526,00	1.034.410,00	1.109.814,00	1.121.183,00	1.131.805,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.095.185,50	596.276,00	904.160,00	979.564,00	990.933,00	1.001.555,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.095.185,50	596.276,00	904.160,00	979.564,00	990.933,00	1.001.555,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.095.185,50	596.276,00	904.160,00	979.564,00	990.933,00	1.001.555,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	84.879,55	44.273,00	65.639,00	77.067,00	78.121,00	79.221,00
	• Verrechnung IT-System	14.808,12	11.615,00	14.065,00	16.479,00	17.206,00	17.969,00
	• Verrechnung Raumkosten	4.507,98	5.520,00	9.120,00	12.080,00	12.210,00	12.350,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.259,00	1.323,00	2.132,00	2.329,00	2.526,00	2.723,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	64.304,45	25.815,00	40.322,00	46.179,00	46.179,00	46.179,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.180.065,05	640.549,00	969.799,00	1.056.631,00	1.069.054,00	1.080.776,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.180.065,05	640.549,00	969.799,00	1.056.631,00	1.069.054,00	1.080.776,00

Teilfinanzplan Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Teilfinanzplan						
Summe der investiven Einzahlungen						
Auszahlungen Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-460.251,56	-1.000.000,00	-2.400.000,00	-17.100.000,00 (-17.100.000,00)	-17.000.000,00 (-17.000.000,00)	-17.000.000,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-381.168,95	-394.700,00	-337.600,00	-425.000,00 (-100.000,00)	-1.620.000,00 (-1.500.000,00)	-45.000,00
Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-841.420,51	-1.394.700,00	-2.737.600,00	-17.525.000,00 (-17.200.000,00)	-18.620.000,00 (-18.500.000,00)	-17.045.000,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	-841.420,51	-1.394.700,00	-2.737.600,00	-17.525.000,00 (-17.200.000,00)	-18.620.000,00 (-18.500.000,00)	-17.045.000,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	-841.420,51	-1.394.700,00	-2.737.600,00	-17.525.000,00 (-17.200.000,00)	-18.620.000,00 (-18.500.000,00)	-17.045.000,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
26054020 Zentrales Bevölkerungsschutzzentrum	-1.270,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.270,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63054007 Ausrüstungsgegenstände	-622.675,46	-394.700,00	-337.600,00	-1.600.000,00	-425.000,00	-1.620.000,00	-45.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-243.733,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-378.942,20	-394.700,00	-337.600,00	-1.600.000,00	-425.000,00	-1.620.000,00	-45.000,00
63054020 Zentrales Bevölkerungsschutzzentrum	-215.248,05	-1.000.000,00	-2.400.000,00	-34.100.000,00	-17.100.000,00	-17.000.000,00	-17.000.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-215.248,05	-1.000.000,00	-2.400.000,00	-34.100.000,00	-17.100.000,00	-17.000.000,00	-17.000.000,00

Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Insbesondere die Flutkatastrophe im Juli 2021, aber auch die Pandemie, der Ukrainekrieg mit der Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage und auch der Klimawandel, haben gezeigt, dass der Katastrophenschutz in Zukunft vor weitere Herausforderungen gestellt werden wird und sich aus diesem Grunde neu aufstellen muss (s. auch DS-Nr. 5707).

Das Ministerium des Inneren des Landes NRW erwartet in dem Zusammenhang künftig von den unteren Katastrophenschutzbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) u. a. die Aufstellung von Katastrophenschutzbedarfsplänen inkl. vorgeschalteter verbindlicher Risikoanalysen (z. B. für längerfristige Energie-/Gas-/Stromausfälle und Auswirkungen des Klimawandels), eine verbesserte Warnung der Bevölkerung u. a. durch weiteren Ausbau des Sirennetzes, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) und die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung.

In diesem Gesamtzusammenhang erhielten auch Fragen nach der Haftung lokal Verantwortlicher (Landrat, Krisenstabsleitung, Gremien) hinsichtlich ihrer Reaktionsfähigkeit im Katastrophenschutz sowie auf Landesebene Fragen nach rechtlicher und politischer Verantwortung der Landesregierung, ihrer nachgeordneten Behörden sowie aller sonstigen öffentlichen Stellen hierfür eine neue Dimension.

Bereits im Oktober 2017 haben alle Kreise in OWL, auch der Kreis Gütersloh, sowie die Stadt Bielefeld entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes eine sog. Risikoanalyse für das Szenario eines längerfristigen Stromausfalls (ca. 72 Stunden in den Wintermonaten) ohne die Verfügbarkeit nachbarschaftlicher Hilfe gemeinschaftlich zu erstellen. Die Bezirksregierung Detmold nahm hierbei eine beratende und koordinierende Rolle ein und stellte die Schnittstelle zum BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) dar, das das Modellprojekt begleitete und unterstützte. Seitens der Bezirksregierung Detmold wurde das Projekt mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 wegen Personalmangels bei allen beteiligten Gebietskörperschaften vorerst ausgesetzt.

Des Weiteren ist im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Gütersloh (vorgesehen durch Beschluss des Kreistages am 26.09.2022) seitens der Abteilung Bevölkerungsschutz empfohlen worden, auch eine Risikoanalyse zur Klimafolgenanpassung zu erstellen bzw. im Rahmen von ggf. zur Verfügung stehender Fördermittel extern erstellen zu lassen. Hierbei ist festzustellen, dass auch die Erstellung einer externen Risikoanalyse aktiv begleitet werden muss und auch dadurch nicht unerhebliche personelle Kapazitäten in den Bereichen Katastrophenschutz und auch Brandschutz gebunden werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in NRW hat die genannten Punkte bereits mit aufgenommen; die Stärkung des Katastrophenschutzes soll danach ein Schwerpunkt der Innenpolitik in NRW werden. Wortwörtlich heißt es dort unter Punkt III, 3. (Sicherheit in einer offenen Gesellschaft/Katastrophenschutz):

„Zukünftig soll das Land den landesweiten Katastrophenfall ausrufen können, zudem soll ein Landeskatastrophenschutzbedarfsplan erstellt werden. Die Aufgaben werden in einer angemessen ausgestatteten, neuen zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz im Innenministerium gebündelt. Die Regelungen zur Aktivierung des Krisenstabes der Landesregierung werden wir konkretisieren. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen zukünftig Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen und Krisenstäbe mit entsprechend fortgebildetem Personal vorhalten.“

Die Erarbeitung des Katastrophenschutzbedarfsplanes, der im Jahr 2023 mit externer gutachterlicher Begleitung gestartet ist, wird in den nachfolgenden Jahren fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben.

„Für die Krisenstäbe und operativen Einheiten auf kommunaler und Landesebene sollen Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Um für eine reibungslose Kommunikation in der Lage zu sorgen und Redundanzen herzustellen, werden wir zunächst – wie mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart – das Projekt „Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage“ (VIDaL) einführen, zur ressort- und Ebenen über-greifenden Vernetzung aufbauen sowie in dieser Legislaturperiode die ersten Schritte auf dem Weg zu einer landesweit einheitlichen Software für Leitstellen einleiten. Wir werden die gesetzliche Regelung der Leitstellen prüfen und weiterentwickeln.“

Mit der entsprechenden Fortschreibung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG) dürfte im Jahr 2024 zu rechnen sein.

Diese vom Land NRW auch von den Kreisen und kreisfreien Städten erwarteten Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz werden personal- und kostenintensiv sein. Prävention und das vorsorgliche Investieren in Ressourcen, Personal, Ausbildung von Krisenstäben, technischen Equipment, wie Notstromaggregate, Notanlagen, Redundanzen für Kommunikation etc. sind Daueraufgabe und nur so werden sich Folgekosten und Folgeschäden eines eintretenden Schadensfalles minimieren lassen.

Zudem hat der Bund bzw. das Land bereits angekündigt, den Zivilschutz (Schutzräume, Objektschutz, Ernährungsvorsorge, Zivile Alarmplanung, etc.) zeitnah wieder zu beleben. Es ist mit fortlaufenden Änderungen der Konzeption zivile Verteidigung und Alarmplanung zu rechnen. Ebenso wird es diesbezüglich weitere Informationsveranstaltungen des Innenministeriums NRW und des BBK geben. Trotz der originären Zuständigkeit des Bundes steht bereits fest, dass sich dieses auf die Arbeit der unteren Katastrophenschutzbehörden fachlich und personell auswirken wird.

Bei der Risikoanalyse handelt es sich um ein Konzept zur Einschätzung und Beurteilung von Gefährdungen. Sie dient als Stresstest für die Bewältigungskapazitäten der Allgemeinen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes. Die Gefährdungen sollen dabei systematisch und vergleichbar analysiert werden.

Die Risikoanalyse wird in folgenden Schritten durchgeführt:

Grundlage ist zunächst

- die Risikoidentifikation für den eigenen Zuständigkeitsbereich (Auf welche größeren Szenarien müssen wir uns einstellen? Womit müssen wir rechnen?), gefolgt von

- der eigentlichen Risikoanalyse (Welche Auswirkungen hat das?).

- Mit der Risikobewertung (Wie sind wir hierauf vorbereitet?) wird überprüft, ob die eigenen Kapazitäten zur Krisenbewältigung ausreichen.

- Die Risikobehandlung (Was ist zu tun / wie können wir uns besser aufstellen?) schließt die Analyse mit der Feststellung des etwaigen Optimierungsbedarfes ab.

Die Notfallmodule des Notfallsystems MANV sowie die LuK Einheit und der ABC Dienst des Kreises Gütersloh werden im Jahr 2024 weitere Übungen und Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Der Krisenstab, die Einsatzleitung und die Personenauskunftsstelle (PASS) des Kreises Gütersloh werden weiterhin geschult, um den Einsatzwert zu erhalten bzw. noch zu steigern. Ebenso werden in Vorbereitung einer möglichen Energiemangellage in regelmäßigen Abständen Kommunikations- und Nachrichtenwege beübt. Hier spielen die angeschaffte Satellitenkommunikationstechnik und die entwickelten Botenkonzepte ein wichtige Rolle, um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren der Gefahrenabwehr zu beproben und Abläufe zu testen. Als regelmäßige Teilnehmer sind hier der Krisenstab, die SAE der Kommunen, die Kreisleitstelle, die Meldeköpfe der kommunalen Feuerwehren, die Leitstelle der Polizei, der Meldekopf der Bezirksregierung Detmold sowie alle beteiligten Hilfsorganisationen zu nennen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K054-01 Übung sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Einsatzleitung, des Krisenstabes und operativen Einheiten im Kreis Gütersloh

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

- Vorbereiten, Planen und Durchführen von Übungen der Einsatzmodule im Rahmen des Notfallsystems MANV des Kreises Gütersloh und nach Landeskonzept NRW sowie weiterer Einsatzkonzepte
- Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Notfallsystems MANV
- Vorbereiten und Durchführen von Fortbildungen und Übungen für den Krisenstab und die Einsatzleitung
- Einbindung der ABC-Abwehr des Landes/Bundes in die Notfallausbildung
- Nachbereiten und Auswerten von Übungen und Ausbildungsveranstaltungen
- Seminare sowie Übungen im Digitalfunk zur Netzüberprüfung und Fortbildung der Anwender durchführen
- Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildung der Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK)
- Beantragung von Seminaren für Führungskräfte sowie Personal der IuK-Einheit und ABC-Einheit des Kreises Gütersloh an der Akademie für das Krisenmanagement und Notfallplanung
- Abwicklung der Seminarkosten / Anträge zur Erstattung des fortgewährten Verdienstes über das Bundesverwaltungsamt beantragen
- Regelmäßige Kommunikationsübungen zwischen allen Akteuren der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

K054-02 Anzahl der Einsätze bei größeren Schadensereignissen

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erfassung der Einsätze in der Kreisleitstelle als Katastrophenmelde- und Alarmierungsstelle
- Anordnung und Koordinierung unaufschiebbarer Maßnahmen
- Alarmierungsmaßnahmen nach dem Katastrophenschutzplan/Notfallsystem MANV
- Einholung von Informationen über Art und Umfang des Schadensfalles einschl. unterstützender Tätigkeiten
- Technische und taktische Unterstützung im Bereich Digitalfunk, sowie Koordination des digitalen Funknetzes
- Festlegung und Überprüfung der Handlungsweisen durch die Vorhaltende und Technisch - Taktische Betriebsstelle des Kreises Gütersloh für alle BOS-Nutzer im Digitalfunk
- kreisweite Messeinsätze der Vorhaltenden Stelle bei technischen Störungen im Bereich Digitalfunk und digitaler Alarmierung
- Absetzen von Sofortmeldungen an das Land NRW
- Abrechnen und Nachbereiten realer Einsätze der Module des Notfallsystems MANV

K054-03 Gefahrenabwehrplanung (Planänderungen/-ergänzungen*, Risikoanalyse)

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Erstellung und Weiterführung des Ende 2017 eingeführten web-basierten Katastrophenschutzplanes (Kat-S Plan)
- Implementierung der bisherigen Datensätze des allgemeinen Gefahrenabwehrplanes sowie der - Pflege der Kontaktdaten und Anpassung der Zugangsberechtigungen
- Anpassung der Strukturen des Kat-S Plan (nur Administratoren)
- Halbjährige Überprüfung des vollständigen Kat-S Planes einschließlich Sonderabwehrpläne
- Import der operativen Einsatzkonzepte des Kreises Gütersloh sowie des Landes NRW
- Abstimmung des web-basierten Kat-S Planes mit den Kreisen in OWL, der Stadt Bielefeld und sonstigen Nachbarkreisen in NRW nach Muster-Gefahrenabwehrplan NRW
- Einbindung des Evakuierungsleitfadens in den web-basierten Katastrophenschutzplan
- Überprüfen und Fortschreiben des Notfallsystems MANV des Kreises Gütersloh
- Überprüfung und Anpassen der Sonderabwehrpläne nach EU Richtlinie SEVESO II / III
- Fortschreibung des kreisweiten Warnkonzeptes
- Nutzung der Warn-App "NINA" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Warn-APP BIWAPP zur Bevölkerungswarnung durch die Kreisleitstelle sowie der Abteilung 6.3
- Erstellung / Fortschreibung von Risikoanalysen
- Erstellung und Fortschreibung des Katastrophenschutzbedarfsplans des Kreises Gütersloh.

Der Katastrophenschutzplan (K-Plan) stellt die Alarmierungsverfahren, die Erreichbarkeit, die Aufgabenverteilung und das Zusammenwirken aller am Katastrophenschutz (KatS) beteiligten Stellen, Behörden, Einrichtungen und Hilfsorganisationen dar. Für besondere Gefahrenobjekte (z. B. Bahn, Stromversorgung, Störfallbetriebe usw.) sind Sonderabwehrpläne zu erstellen und zu aktualisieren. Nach der EU-Richtlinie (SEVESO III) sind auch die Externen Notfallpläne in Abstimmung mit den Unternehmen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierzu sind regelmäßige Besprechungen mit den Unternehmen, der Ordnungsbehörden und den Feuerwehren der Kommunen notwendig, um der Berichtspflicht nachzukommen.

*Alle notwendigen Daten, Datensätze, Dokumente, Karten und Kontakte werden künftig im web-basierten Kat-S Plan hinterlegt und für berechtigte Nutzer bereitgestellt.

K054-04 Aufsicht über Einheiten/Einrichtungen des Katastrophenschutzes einschließlich Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Überwachung der bundeseinheitlichen persönlichen Ausstattung der Helfer (PSA)
- Überwachung der bundeseinheitlichen CBRN-Schutzausstattung der Helfer
- Überwachung der sächlichen Bundesausstattung auf den Bundesfahrzeugen (Prüfungen BGU, UVV)
- Überwachung der Bundes- und Landesfahrzeuge und deren Nutzung sowie Sicherstellung der ständigen technischen Einsatzbereitschaft (Wartung, Inspektion)
- Anforderung und Zuweisung von Bundesmitteln für die pauschale Selbstbewirtschaftung für die Nutzer
- Anforderung von Bundesmitteln für die Erhaltung der Bundesfahrzeuge/-ausstattung
- Einleiten von Reparaturen, Inspektionen sowie vorgeschriebenen Prüfungen
- Angebotsvergleiche für höherwertige Reparaturen von 1.000 € einholen und vergleichen
- Rechnungsabwicklung mit der Bundeskasse Trier
- Ersatzbeschaffungsmaßnahmen (PSA, Material, Geräte) einleiten
- Ersatzbeschaffungen nach Vorgaben des Bundesbewirtschaftungsgrundschriften dezentral bzw. über das Kaufhaus des Bundes ausführen
- Bedarfsermittlung bezüglich des Bedarfs an Seminaren und Ausbildungen für Rettungssanitäter sowie die Erweiterung von Fahrerlaubnissen
- Beantragung von Bundesmitteln für die Erweiterung der Fahrerlaubnisse (C und C1) sowie für die Rettungssanitäterausbildung.
- Erstellen von quartalsmäßigen Nachweisen und Statusberichten zur Dokumentation der Kostenverteilung der Bundesfahrzeuge und Bundesausstattung
- Erstellen von regelmäßigen Statusberichten der Einsatzbereitschaft von den landes- sowie bundeseigenen Einsatzfahrzeugen, den zu stellenden Einsatzkräften und deren Schutzausstattungen.
- Jahresabschluss / Zusammenfügen der quartalsmäßigen Verwendungsnachweise für jedes Bundesfahrzeug einschließlich Wartungskosten, Instandsetzungskosten, Ersatzbeschaffungskosten, Führerscheinverlängerungen und die Jahrespauschale zur Selbstbewirtschaftung durch die Kommunen
- Durchführung von (jährlich einer) Alarmübung zur Feststellung des Einsatzwertes der fünf Einsatzeinheiten die im Kreis Gütersloh stationiert sind
- Als untere Katastrophenschutzbehörde liegt die Zuständigkeit für die Mittelverwaltung der Sirenenförderung des Bundes beim Kreis Gütersloh. Er ist insofern Ansprechpartner in allen Fragen für die Kommunen und zuständig für die Bestätigung der sachgemäßen Verwendung der Bundesmittel.

Die Katastrophenschutzbehörde hat im Bereich der durch den Bund finanzierten Fahrzeugausstattung und ergänzenden Zivilschutzausbildung

Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen auf ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen und dies am Jahresende dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf dem Dienstweg in Form einer Stellungnahme zum Einsatzwert zu bestätigen. Durch den Fortfall technischen Personals bei der Bezirksregierung Detmold sind verstärkt eigene Prüfungen von Bundesfahrzeugen und -ausstattungen durchzuführen.

Der Kreis Gütersloh ist mittelzuweisende und mittelbewirtschaftende Stelle für die zugewiesenen Bundes- und Landesmittel, aus denen die Erhaltung der persönlichen Schutzausrüstung für 188 Katastrophenschutzshelfer, 21 Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes und des Landes sowie deren Geräteausstattung finanziert werden. Darüber hinaus erfolgt die Kostenabwicklung der vom Land NRW übereigneten Landesausstattungen (Abrollcontainer, ABC Fahrzeuge) für die Vorhaltung der überregionalen Hilfeleistung gemäß § 39 BHKG aus der jährlich zugewiesenen Landespauschale. Weiterhin stationierte das Land NRW in 2021 einen Gerätewagen Logistik im Kreis Gütersloh. Dieses Fahrzeug ist nicht übereignet und bleibt im Landeseigentum. Als untere Katastrophenschutzbehörde liegt die Zuständigkeit für die Mittelverwaltung der Sirenenförderung des Landes NRW beim Kreis Gütersloh. Er ist insofern Ansprechpartner in allen Fragen für die Kommunen und zuständig für die Bestätigung der sachgemäßen Verwendung der Landesmittel.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Vom Land NRW werden jährlich 52.000 € zweckgebundene Mittel für Vorhaltekosten der überregionalen Hilfeleistung gemäß § 39 BHKG zugewiesen, die nur zweckgebunden für die Erhaltung von Einsatzmitteln der überregionalen Hilfeleistung und überregionale Einsatzkosten genutzt werden dürfen. Darin enthalten sind auch 22.000 €, die jährlich für den Betrieb von MoWas (Modulares Warnsystem; vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelt zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland für Zivilschutzlagen) benötigt werden. Der Kreis Gütersloh ist Anwender dieses Systems und die Mittel in Höhe von 22.000 € sind zweckgebunden. Etwaige Reste der 30.000 € können im Folgejahr wieder zur Erhöhung der investiven Feuerschutzpauschale (Produkt 052) herangezogen werden. Im Übrigen ist hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

Kostenerstattung (TEP 6)

Der Kreis Gütersloh hat die Einsatzkosten nach dem Notfallsystem MANV in Verbindung mit den §§ 21, 22 BHKG den beteiligten Hilfsorganisationen, die gemäß § 18 BHKG mitwirken, zu erstatten. Die Kosten werden jedoch wiederum von der zuständigen Kommune gemäß der §§ 50 und 52 BHKG im Rahmen der Kostenregulierung an den Kreis zurückerstattet und sind somit kostenneutral.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde ab 2024 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in den Produkten 052 und 054 angepasst. Zusätzlich sind ab 2024 weitere 1,50 Stellen enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind in 2024 anteilig veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13)

In 2022 wurden im Rahmen der Energiemangellage (DS-Nr. 5817 und Lagerung Diesel-Kraftstoff) Ausgaben getätigt, die ein erhöhtes Ergebnis zur Folge hatten. Der Ansatz ist in Bezug auf das Tanklager (Umschlag Dieselkraftstoff) um 20 T € erhöht worden, darüber hinaus fallen für die Wartung der im Rahmen der Energiemangellage beschafften Kommunikationsmittel jährlich Kosten i.H.v. ca. 4 T € an.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Ansatz ist ab 2024 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst worden.

Ausbildungskosten (TEP 16)

Für das Jahr 2024 werden für die wiederkehrenden Aus- und Fortbildungen sowie für Übungen der Einsatzmodule 27.500 € benötigt. Mit dem Mittelantrag können weiterhin Übungen des Krisenstabes ggf. auch unter Beteiligung der Einsatzleitung des Kreises Gütersloh sowie die erweiterte Aus- und Fortbildung sowie Übungen der Einsatzmodule des Notfallsystems MANV mit Teilen des Rettungsdienstes, der LuK Einheit sowie der ABC - Abwehr sowie überregionaler Einheiten sichergestellt werden.

sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz konnte reduziert werden, da sich die laufenden Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit im Krisenfall deutlich reduziert haben (rd. - 62 T €).

Mieten und Pachten (TEP 16c)

Die jährlichen Mietkosten für angemietete Lagerhalle, die sowohl vom Rettungsdienst (Produkt 050) und als auch vom Katastrophenschutz genutzt wird, sowie für die angemietete Tankanlage betragen zusammen 48.650 € im Jahr.

4. Teilfinanzplan

Ausrüstungsgegenstände (TFP 63054007)

Das Budget über 40.500 € dient der allgemeinen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen u. a. für den Krisenstab, für die Einsatzleitung, für die Informations- und Kommunikationsgruppe (LuK), für die ABC-Einheit, für die Abrollbehälter ELW2, MANV, V-Dekon, Hygiene, Besprechung, die im Rahmen der Energiemangellage neu beschafften Abrollbehälter Ladeboden, den mobilen Tankstellen sowie dem Abrollbehälter mit den mobilen Netzersatzanlagen. Das Budget wurde von 35.000,00 € auf 40.500,00 € erhöht, um die regelmäßigen Beschaffungen an Handsprechfunkgeräten und Akkus für die Drohneinheiten zu decken.

Die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsdauer der medizinischen Bauteile des Abrollbehälter MANV (Massenanfall von Verletzten und Betroffenen) ist erreicht.

Der AB-MANV ist mit 8 mobilen Sauerstoffboxen ausgestattet. Diese ermöglichen eine flexible Versorgung von Patienten. Die Sauerstoffboxen müssen altersbedingt ersetzt werden (15 T€). Sie wurden im Jahr 2013 mit dem AB ausgeliefert und haben nun die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsdauer für medizinische Bauteile erreicht.

Des Weiteren hat der Kreis die Pflichtaufgabe zur Vorhaltung einer PASS (Personenauskunftsstelle). Das Personal stellt das DRK, das Equipment stellt der Kreis Gütersloh. Die zur Verfügung gestellten Laptops müssen zusammen mit den Laptops der Einsatzleitung in regelmäßigen Abständen ersetzt und erneuert werden um hier eine ständige Einsatzbereitschaft sicher zu stellen (2 T€).

Erwerb von Navigationsgeräten für die Wechsellader- und Logistikfahrzeuge der Kreiseinheiten

Die geplanten Geräte ermöglichen eine Darstellung der Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit den vorgehaltenen Abrollbehältern (AB). So ist es der Leitstelle jederzeit möglich zu sehen, welches WLF welchen AB befördert und welche AB bereits an den Einsatzstellen

Produkt 054 Katastrophenschutz

Kreis Gütersloh

sind.

Um hier eine einheitliche Bedienung der Geräte für die ehrenamtlichen Kameraden zu ermöglichen, sollen im Laufe der nächsten Jahre alle WLF und Logistikfahrzeuge mit der Navigationsgeräten ausgestattet werden (2,5 T€/Jahr).

Um im Einsatzfall für CBRN-Einsätze gerüstet zu sein wird hier die Anschaffung eines kreisweit einsetzbaren Abrollbehälter Gefahrgut (153,6 T€) erforderlich. Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern erfordern spezielles Arbeits- und Sondergerät sowie erweiterte Sonderausrüstung für die eingesetzten Einsatzkräfte. Die kommunalen Feuerwehren halten in der Regel eine Grundausrüstung für Erstmaßnahmen bei ABC-Einsätze vor, um die Sicherung der Einsatzstelle und die Rettung gefährdeter Personen einzuleiten. Für erweiterte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, wie z.B. die Verhinderung der Ausbreitung, das Auffangen und das Umfüllen von Gefahrgut, bedarf es zum Schutz der Einsatzkräfte erweiterter Sonderausrüstung und spezielles Arbeits- und Sondergerät für die jeweiligen Gefahrstoffe.

Der AB V- Dekon (Verletzten Dekontamination) ist mit ABC Schutzanzügen, Gebläsefilter-Schutzanzüge, ausgestattet die in regelmäßigen Abständen die Ablegereife erreichen und ausgetauscht werden müssen. Die Schutzanzüge dienen der Sicherheit der Einsatzmannschaft, wenn sie im CBRN-Einsatz verletzte und betroffenen Patienten dekontaminieren. Der Austausch der Schutzanzüge steht im Jahr 2024 nach dem Erreichen der Nutzungsdauer an (15 T€).

Die Ausstattung der LuK-Einheit wird um 2 Rollwagen ergänzt werden, damit die Ausstattung flexibel auf die Logistikfahrzeuge verlastet und transportiert werden können (6 T €).

Das Programm Katastrophenschutzplan (KatSPlan) wird um ein Modul erweitert werden, damit dieses auch offline genutzt werden kann (3 T€).

Im Hinblick auf das Tanklager am Bevölkerungsschutzzentrum werden die beiden gebrauchten 100 T L Tanks bereits in 2024 gekauft 100 T€). Die Tanks werden weiterhin am jetzigen Standort als Tanklager genutzt und sollen in 2026 nach Verl verlagert werden.

Zentrales Bevölkerungsschutzzentrum (TFP 63054020)

Für das Bevölkerungsschutzzentrum sind in 2024 Planungskosten in Höhe von 2.400.000 € und für die Folgejahre weitere Planungs- sowie Baukosten von 17.100.000 € bzw. 17.000.000 € veranschlagt.

Die Vorentwurfsphase des Projektes ist abgeschlossen. D.h. die Grundrisse und damit die Verortung der unterschiedlichen Nutzungseinheiten im Gebäude sowie der feuerwehrtechnischen Übungseinrichtungen auf dem Gelände sind festgelegt. In der nun beginnenden Entwurfsphase erfolgt die detaillierte Planung der bauwerkbezogenen Parameter als auch der technischen Anlagen. Darüber hinaus werden auch die Qualitäten und Materialien definiert und festgelegt. Im Jahr 2024 soll die Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung abgeschlossen werden und mit der Ausführungsplanung incl. der ersten Ausschreibungen begonnen werden. Die Bautätigkeit wird nach dem derzeitigen Terminplan im Jahr 2025 starten.

Die Kostenschätzung (Leistungsphase 2) sieht aktuell Investitionskosten für das Bevölkerungsschutzzentrum in Höhe von rd. 64.550.000 € in den Haushaltsjahren 2024-2028 vor. Die anteilige Zuordnung der Investitionskosten für den Bereich Rettungsdienst erfolgt erst nach Abschluss der gesamten Maßnahme.